Die „Volkswacht" erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 80 Pf. Durch die Post bezogen Mk. 2.50, frei ins Haus Mk. 2.02, wo keine Post am Orte, Mk. 2.34.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Inseratenpreise betragen für die zweispaltige Kolonelzeile oder deren Raum 25 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 15 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittags 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt".

Nr. 253. Dienstag, den 30. Oktober 1906. 17. Jahrgang.

Selbstverwaltung wie sie ist . . .

(Zum Kampf um das Breslauer Rathaus.)

I.

Wenn vor hundert Jahren der preußische Staat so schnell unter den Schlägen Napoleons zusammenbrach, lag dies nicht zum kleinsten Teil daran, daß den Bürgern jede Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten versagt und dadurch die Fähigkeit, selbständig zu handeln, abhanden gekommen war. Als nun Freiherr von Stein den preußischen Staat neu aufbaute, war es eine seiner ersten Handlungen, daß er durch die Städteordnung von 1808 die Bürger zur tätigen Anteilnahme wenigstens an der lokalen Verwaltung heranzog, um den verloren gegangenen Gemeinsinn neu zu beleben.

Für den modernen konstitutionellen Staat ist es eine Notwendigkeit, daß seine Staatsangehörigen auch in der lokalen Verwaltung tätig sind. Diese Tätigkeit ist eine durchaus unentbehrliche Ergänzung zur Beteiligung der Bürger an der Zentralregierung durch das Parlament. Denn wie sollten Menschen fähig sein, bei der Leitung eines Staates mitzuwirken, wenn sie nicht einmal bei der Regelung der lokalen Verhältnisse beteiligt sind? In England kam viel eher als in anderen Ländern das konstitutionelle System zur Geltung und ist viel tiefer eingewurzelt als in anderen Ländern. Das ist zum großen Teil dadurch zu erklären, daß dort schon frühzeitig die lokale Verwaltung nicht durch Berufsbeamte, sondern durch Bürger (allerdings Großgrundbesitzer) geführt wurde, die bei dieser Tätigkeit die nötigen Kenntnisse erwarben, um die Leitung eines großen Landes in die Hand nehmen zu können. Man kann auch sagen, daß der moderne Staat gar nicht imstande wäre, all die Aufgaben, die sich in stets wachsender Zahl an ihn herandrängen, besonders auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, mit seinen Beamten zu bewältigen. Deshalb muß er einen Teil der Aufgaben, besonders solche mehr lokaler Natur, Verbänden von Bürgern überlassen. Solche Verbände von Bürgern sind zum Beispiel die Krankenkassen, aber vor allem auch die Gemeinden.

Die Verwaltung durch derartige Verbände pflegt man als Selbstverwaltung zu bezeichnen. Den Gemeinden kann die Erledigung von Aufgaben in der Weise überlassen werden, daß ihnen nur die Ausführung von staatlichen Gesetzen übertragen wird. Zum Teil aber haben sie innerhalb der gesetzlichen Grenzen die Fähigkeit selbständig zu handeln: Sie haben Autonomie (Selbstgesetzgebungsrecht). Häufig wird eine Angelegenheit im allgemeinen vom Staat geregelt, während die Beantwortung einzelner Fragen den Gemeinden überlassen ist. Solche Fälle finden sich mehrfach in der Reichsgesetzgebung. So ist zum Beispiel in der Gewerbeordnung bestimmt: Am Sonntag darf im Handelsgewerbe 5 Stunden gearbeitet werden. Wie aber diese 5 Stunden über den Tag verteilt sein müssen, und ob eine weitere Einschränkung der Sonntagsarbeit vorgenommen werden soll, das ist den Gemeinden überlassen, darüber kann die Gemeinde durch Ortsstatut befinden.

Oder im Gewerbegerichtsgesetz ist die Bestimmung getroffen, daß in Städten über 20,000 Einwohner ein Gewerbegericht bestehen muß. Darüber aber, ob bei den Wahlen der Beisitzer das Proportionalwahlsystem gelten soll, entscheidet die Gemeinde. Auch bei der Verwaltung des Vermögens, der Einrichtung der gemeindlichen Anstalten usw. hat die Gemeinde Selbständigkeit.

Die Gemeinde kann Rechte und Pflichten haben, sie kann klagen und verklagt werden, sie kann eventuell befehlen und zwingen. Sie ist eine sogenannte juristische Person, das heißt obgleich wir in ihr keinen Menschen vor uns haben, wird sie doch vom Gesetz in vielen Beziehungen wie ein Mensch behandelt. Bei jeder juristischen Person muß aber bestimmt sein, wer berechtigt ist, in ihrem Namen zu handeln, welches ihre Organe sind, so auch bei der Gemeinde. Wer diese Organe sein sollen, das ist durch die Verfassung der Gemeinden geregelt. Diese Verfassungen sind in den verschiedenen Teilen der preußischen Monarchie verschieden und sind verschieden für Stadt und Dorf. In folgendem soll nur das Recht berücksichtigt werden, das nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853 für die Stadtgemeinden in den östlichen Provinzen, also auch in Schlesien, gilt.

An der Spitze der städtischen Verwaltung steht der Gemeindevorstand, „der Magistrat", und die Gemeindevertretung, „die Stadtverordnetenversammlung". Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden nach dem berüchtigten Dreiklassenwahlrecht von den Gemeindeangehörigen gewählt, während der Magistrat aus Wahlen der Stadtverordnetenversammlung hervorgeht. Die Stadtverordneten und die unbesoldeten Magistratsmitglieder werden auf 6, die besoldeten auf 12 Jahre bestellt. In einigen wenigen Fällen kann die Stadtverordnetenversammlung selbständig beschließen, in den meisten Fällen aber, besonders bei allen Beschlüssen, die solche Angelegenheiten betreffen, die durch das Gesetz dem Magistrat zur Ausführung überwiesen sind, ist eine Uebereinstimmung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung nötig, damit ein giltiger Beschluß zustande kommt. Die Stadtverordnetenversammlung hat gemeinsam mit dem Magistrat die Haushaltrechnung, den Etat, festzustellen, und sie hat das Recht, die Amtsführung des Magistrats zu kontrollieren.

Der Magistrat hat die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu führen. Er hat die Gemeinde gegenüber den staatlichen Behörden und gegenüber Privaten, zum Beispiel beim Abschluß von Verträgen, zu vertreten; er hat nach Anhörung der Stadtverordnetenversammlung die Gemeindebeamten anzustellen. Die Rechte des Magistrats gehen also viel weiter, wie die der Stadtverordnetenversammlung. Für einzelne Aufgaben können Verwaltungsausschüsse, sogenannte Deputationen, eingesetzt werden, die aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten, eventuell unter Zuziehung anderer Bürger, gebildet werden.

Es braucht eigentlich nicht erst gesagt zu werden, daß in einem Polizeistaat wie Preußen die Selbstverwaltung der Gemeinden bedeutend eingeschränkt ist. Eine der wesentlichsten Beschränkungen besteht darin, daß sämtliche Magistratsmitglieder von den Staatsbehörden oder vom König bestätigt werden müssen. Diese können so verhindern, daß ihnen unangenehme Leute in den Magistrat gelangen. Da nun kein wichtiger Beschluß ohne Zustimmung des Magistrats zustande kommen kann, so ist dadurch verhütet, daß die Gemeinde eine Richtung einschlägt, die der Regierung nicht paßt. Dafür, daß dies in Streitfällen geschieht, was den staatlichen Behörden genehm ist, ist durch folgende Bestimmung gesorgt: Können Stadtverordnetenversammlung und Magistrat sich über eine Frage nicht einigen und kann die Angelegenheit nicht beruhen, so entscheidet der Bezirksausschuß, eine Staatsbehörde!

Aber das sind nicht die einzigen Beschränkungen, die sich die Gemeinde gefallen lassen muß. Den staatlichen Behörden steht ein weitgehendes Aufsichtsrecht zu. Sie haben zunächst darüber zu wachen, daß die Beschlüsse der Gemeindeorgane nicht den Gesetzen widersprechen, und sie können die Gemeinden zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Pflichten zwingen. Ja, sie haben sogar das Recht, zu diesem Zweck zwangsweise Summen in den Etat der Stadt einzustellen oder zu streichen. Aber mit der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Beschlüsse und Handlungen der Gemeindeorgane begnügt sich der Staat nicht. Er nimmt auch in sehr vielen Fällen das Recht für sich in Anspruch, über die Zweckmäßigkeit der Gemeindebeschlüsse zu befinden. Damit ist der Willkür der Behörden Tür und Tor geöffnet, sie sind imstande, überall hineinzuregieren.

Besonders weitgehend sind die staatlichen Befugnisse auf dem Gebiet des Schulwesens. Die Polizei gilt überhaupt nicht als Gebiet der städtischen Verwaltung. Trotzdem wird dem Bürgermeister oder einem anderen Magistratsmitgliede ihre Leitung übertragen. Dieser ist dann auf dem Gebiete des Polizeiwesens Untergebener der staatlichen Behörden. Da kommen diese Beamten in eine unangenehme Doppelstellung. In den größeren Städten, wie zum Beispiel auch in Breslau, ist die Polizeiverwaltung den Gemeinden ganz weggenommen und wird von königlichen Beamten (den Polizeipräsidenten) geführt. Man sieht also, das Selbstverwaltungsrecht der preußischen Gemeinden ist sehr unvollkommen ausgestaltet. Ueberall macht sich der Polizeistaat bemerkbar, so daß derjenige, der sich eingehend mit der Selbstverwaltung der preußischen Gemeinden beschäftigt, zu dem Schluß kommen muß, die Selbstverwaltung ist halb Rohbau, halb Ruine.

Das Weiberdorf.

Roman aus der Eifel von Clara Viebig.

40 (Nachdruck verboten.)

Dieser warf nur einen kurzen Blick darauf, nahm ihn dann in die Hand und ließ ihn auf die Platte des Tisches niederrollen.

„Da haben wir't — falsch!"

„Aber wie kommt der in die Sammelbüchse für den Altar der Hochheiligsten?" jammerte der geistliche Herr. „Ein falscher Taler in die Kirche — oh, die Sünde!"

„Oh, die Dummheit!" sagte der andere mit einer eigentlich etwas respektwidrigen Nachahmung im Ton.

„Wer kann das getan haben?" ächzte der Pfarrer und hielt sich den Kopf. „Keins meiner Beichtkinder, nein, nein!"

„Jedenfalls keins, dat en Weiberrock anhat!"

Schmitz betrachtete wieder den Taler und brummte vor sich hin:

„Die sind ja hier so arm wie die Feldmäus' bei Mißernt', un Weiber sind auch all viel zu geizig derzu. Bleibt niemand übrig, wie der Peter mit der Erbschaft. Schlosser is den auch noch obendrein. Hm, hm — freilich, for so en dumm Luder hätt ich den nit jehalten, jeht un schmeißt beim Muttersgöttesche en Taler erein! Die Dummheit könnt ei'm fast irr machen. Hm, hm!"

„Er hat es nicht getan; er kann es nicht getan haben", stritt der arme Seelenhirt; er war so entsetzt, als sei der Wolf über seine Schafe geraten. „Er hat es nicht getan!"

„Werden mir ja sehen", sagte Herr Schmitz trocken. „Ich geh' nach Wittlich!"

XIV.

Es ist gegen zehn Uhr Abend — eine schwüle, dunkle Sommernacht; auf leisen Sohlen geht sie über die Flur.

Am Himmel flimmern die Sterne, matt, bis sie ganz verschwinden hinter undurchdringlichen Wolkenschichten. Nur zu ahnen sind die Berge; in's Ungeheuerliche vergrößert, schmelzen sie in eins zusammen mit den Wolkenballen, die auf sie niederhängen. Die einzelnen Felsnasen, die an den Berglehnen vorragen, schauen fratzenhaft verzerrt in's Tal. Wie ein schwarzer Raubvogel mit ausgebreiteten Schwingen hängt der Wald über'm Dorf, bereit, sich niederzustürzen und die Wehrlosen mit seiner Last zu erdrücken.

Vereinzelter Lichtschein blinzelte in den Hütten von Eifelschmitt. Die faulsten der Weiber schliefen schon, die weniger faulen schafften noch im stillen. Der Tag tröde sich so hin, da mußte der späte Abend herhalten; denn lange konnten die Männer nicht mehr ausbleiben.

Hier wusch noch eine, hinter dem mit alten Fetzen verhängten Fensterchen. Da prügelte eine ihren Kindern das „Artigsein" für den Vater ein und erstickte das Geschrei, indem sie ihnen das bleischwere Deckbett über die Köpfe zog. Dort saß eine ganz junge bei unruhig flackerndem Kerzenschein und nähte sich rote Strumpfbändel zum Tanz.

In den Fugen der bröckligen Mauern zirpten die Grillen, in den Ställen schnaufte das Vieh; die Stille trug beides weit in die Runde. Verschlafen meckerte eine Ziege, ein Säugling greinte, ein Hund knurrte — dann alles ruhig, in Lautlosigkeit begraben.

Man hörte das Schweigen der Sommernacht.

Aber jetzt regte sich etwas zwischen den Hecken, die den schmalen Pfad zu Mifferts Hütte einfaßten. Es streifte rauschend an den Büschen entlang, die wild überhängenden Zweige knackten.

Ein paar dunkle Gestalten tappten vorsichtig die Steige hinan, man hörte unterdrücktes Flüstern und dann ein warnendes: „Pst, pst."

In einiger Entfernung folgten noch zwei Gestalten, neugierig schlichen sie hinterdrein.

„Es et dann wirklich wgohr?" wisperte der Krumscheid dem neben ihm Schleichenden in's Ohr. „On Se sein sicher, Hähr Schmitz? Jeßmerijuseb, dän Pittchen!"

„Er is et", antwortete ziemlich laut und bestimmt die Stimme des Schmitz. „Meint Ihr, ich wär' umsonst stracks nach Wittlich geschäft, wat haste wat kannste, un hätt' Alarm geblasen?! Der Kerl, der Esel —"

„Pst", warnten die vorderen.

Zu spät! Schon wurde Mifferts Hüttentür von innen aufgerissen, ein Lichtschein fiel in's Dunkel hinaus. Und mitten im Lichtschein zeigte sich eine Gestalt, Pittchen, in lauschender Stellung vorgeneigt, wie ein aufgescheuchtes Wild nach allen Seiten spähend.

Den Männern stockte der Atem, sie drückten sich dichter in den Schutz der Hecke.

„Wän es dao?" rief Peter argwöhnisch; seine Stimme klang aufgeregt. „Kotzdunner, wän ramurt lao erum, dat mer net —"

„Im Namen des Gesetzes!" Mit einem Satz stand der Obergendarm vor ihm.

Blitzgeschwind duckte sich Pittchen und schien an der, wie aus dem Erdboden aufgeschossenen Gestalt vorbeischlüpfen zu wollen. Vergebens! Schon hatte ihn ein zweiter fest am Kragen.

„Peter Miffert, im Namen des Gesetzes!" wiederholte der Obergendarm noch einmal mit Würde.

Einen Schrei stieß Pittchen aus, einen einzigen, kurzen Schrei, der durch die Nacht gellte, wie ein Trompetenstoß über das schweigende Dorf hinfuhr, hin über die Wiesen und Aecker, und von der Bergwand widerhallte. Die Knie knickten ihm ein, in schlotternder Haltung stand er auf seiner Schwelle.

Aber jetzt raffte er sich schon wieder auf. Sein erblaßtes Gesicht rötete sich, mit Kraft entwand er sich der haltenden Faust, und, den Oberkailer zurückstoßend, schimpfte er:

„Zackerloot noch ehs, wat soll dat haaßen?! Es dat en Manier, de Leit zo erschrecken! Ech haon gemaant, de Räuwer fielen öwer mech här. Wat wollt Ihr dann? Ha—o—uh" — er zwang sich zu einem unterdrückten Gähnen — „mir wollten justement schlaofe giehn; ons Josesche es eweil widder onpaß.*) Ha—o—uh — wat sein ech müd!"

„Laßt die Fisematenten", sagte streng der Obergendarm. „Voran, zeigt uns Eure Wohnung!"

„Die es bal gezeigt — haha!" Pittchen brach in ein kurzes, krampfhaftes Lachen aus. „En anzige Stuw, on neist mieh. Aewer Scherz bei Seit, Ihr Hähren, wat wollt Ihr eweil in meiner Stuw, das Zeih es justement beim Ausduhn.**)

„Schadt nischt", sagte der Oberkailer. „Voran, marsch!"

Peter zögerte, seine Blicke flogen nach allen Seiten.

„Voran!" Der Gendarm hielt ihm den sechsläufigen Revolver unter die Nase. „Voran, im Namen des Gesetzes!"

Ein verächtlicher Blick Peters traf diesen; dann machte er, mit der Energie der Verzweiflung sich bezwingend, eine einladende Handbewegung: „Angtree!"

Miffert voran, traten sie alle in die Stube. Da war nicht viel zu sehen; ein elendes Licht beleuchtete die kahlen Wände. Aufgeschreckt vom Lärm draußen, stand die Zeih, halbentkleidet, im Zimmer und starrte mit aufgerissenen Augen die Eintretenden an.

Schmitz, als letzter, fuhr ordentlich zurück — Donnerwetter, was hatte die für ein paar Arme! Und was für einen Busen! Er genierte sich und konnte doch nicht wegsehen.

„Jesses", rief die Zeih, halb erschrocken, halb amüsiert. „Pittchen, biste gäck, wat führste de Gähren heihin?! Sch —" Mit einer verschämten Gebärde raffte sie ihr Kleid vom Boden auf und warf dabei einen raschen Blick auf den Oberkailer.

Der hatte jetzt kein Auge für sie, sondern hing nur an den Lippen des Vorgesetzten.

Der Obergendarm verzog keine Miene. Mochten da alle Frauenzimmer der Welt im Hemde stehen; er hatte eisgraue Haare, was ging's ihn an?! Er sprach nur das eine Wort: „Haussuchung!" Und — ein Spürhund stürzte sich der Oberkailer in alle Ecken.

*) Krank. **) Ausziehen. (Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Krieg und Frieden.

Die Nachricht, daß die zweite Haager Friedenskonferenz schon in der ersten Hälfte des Jahres 1907 zusammentreten solle, wird von einem Schwarm unruhiger Meldungen begleitet, die uns für den Etat dieses kommenden Friedensjahres bedeutende neue Militärforderungen in Aussicht stellen. Die „Neue mil.-pol. Korrespondenz" bestätigt uns jetzt, daß die Homburger Konferenz deshalb einberufen worden sei, weil sich der deutsche Schatzsekretär Freiherr v. Stengel mit dem preußischen Kriegsminister v. Einem nicht recht vertragen konnte, und die Verständigung, die unter dem Einfluß des Reichskanzlers zwischen den beiden Herren zustande kam, ist kaum geeignet, dem deutschen Volke Freude zu machen. Die Umbewaffnung der Infanterie und Artillerie soll beschleunigt, und die zu diesem Zwecke erforderliche Summe von 150 Millionen soll statt, wie bisher beabsichtigt war, in sechs Jahresraten, in weit kürzeren Zeiträumen aufgebracht werden. Zu diesem Zwecke werden abermals — wenige Monate nach dem Zustandekommen der berüchtigten „großen" Reichsfinanzreform — abermals neue Steuern gesucht, und zwar soll durch eine Branntwein-(Malschbottich-)Steuer eine jährliche Mehreinnahme von 25 Millionen Mark aufgebracht werden, während der Vorschlag einer Mahlmühlen-Umsatzsteuer mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse fallen gelassen, und das Projekt der Wehrsteuer auf das Jahr 1913 zurückgestellt wurde. Mögen nun diese Nachrichten im einzelnen falsch oder richtig sein, jedenfalls scheint so viel sicher, daß bedeutende militärische Neuforderungen in Aussicht stehen, und daß das große Steuerraten, an dessen Ergebnisse sich die Steuerzahler noch nicht gewöhnt haben und so leicht auch nicht gewöhnen werden, demnächst wieder von vorne beginnen soll. Das wird umso wahrscheinlicher, je klarer es wird, daß die Erträge der neuen Steuern hinter den Erwartungen ihrer Erfinder weit zurückbleiben.

Die Notwendigkeit der neuen Militärforderungen wird aber von der genannten Korrespondenz damit begründet, daß andere Großstaaten zur Zeit durch Anspannung aller Kräfte einen Vorsprung in ihrer Kriegsrüstung zu erlangen suchten, und daß insbesondere Frankreich versuche, dem Deutschen Reiche durch die Modernisierung seiner Infanteriebewaffnung zuvorzukommen. Es ist ganz gut, daß hier deutlich ausgesprochen wird, was doch auf aller Lippen liegt! Wenn das Deutsche Reich neue Kanonen gießen und neue Flinten fabrizieren läßt, so richten diese sozusagen ganz von selbst ihre drohenden Mündungen nach dem Westen. Weder die äußeren Beziehungen Deutschlands zu Rußland noch dessen innere Verhältnisse machen den Gedanken wahrscheinlich, daß die neuen militärischen Rüstungen sich gegen den Osten kehren. Da Oesterreich-Ungarn trotz des sich sichtbar vollziehenden Stimmungswechsels noch immer deutscher „Sekundant" wenn auch kein „glänzender" — ist, und da ferner die vorhandenen Mengen von Spitzkugeln und Granaten für den „Straßenkampf" gegen die friedliche unbewaffnete Arbeiterklasse des eigenen Vaterlandes völlig ausreichen, bleibt als Ziel der Rüstungen unter allen Umständen nur Frankreich übrig, wo eben das radikale und radikal-„sozialistische" Kabinett Clemenceau seine Regierung angetreten hat.

Daß Herr Clemenceau und seine Partei keine Freunde des offiziellen Deutschland sind, kann nun nicht in Zweifel gezogen werden. Jeder Versuch, diese Tatsache zu leugnen, könnte alsbald durch Hunderte von Reden und Preßäußerungen widerlegt werden. Für die Massen des deutschen Volkes ist es aber wichtig zu wissen, daß die Preußenfeindschaft des neuen französischen Ministerpräsidenten weder auf Rassenhaß noch auf militaristischem Ehrgeiz beruht. So gewiß ist es, daß die französischen Radikalen, auch wenn sie sich „Sozialisten" nennen, entschlossene Gegner des proletarischen Emanzipationskampfes und der Sozialdemokratie sind, so unterscheiden sie sich in ihren Methoden und politischen Grundanschauungen doch meilenweit von den größeren bürgerlichen Parteien Deutschlands, die das einzige Mittel zur Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft in der Erhaltung des preußisch-deutschen Regierungssystems erblicken. Dieses System, das nächst dem zusammenbrechenden russischen, das brutalste und ungeschickteste der ganzen Welt ist, erfreut sich bei der Masse der französischen und des englischen Volkes, mag diese auch noch von bürgerlichen Klassenvorurteilen stark beeinflußt sein, nicht der mindesten Beliebtheit und nicht des mindesten Vertrauens. Bei sich zu Hause würden die Franzosen und die Engländer dieses System keinen Tag lang ertragen — kein Wunder also, daß sie auch seine Nachbarschaft nicht gerne sehen. Es ist ebenso begreiflich, daß das regierende Preußentum mit nicht minderem Mißfallen das Erstarken von ausländischen Regierungssystemen betrachtet, deren Tätigkeit eine ständige Anklage gegen die spezifisch-deutsche Reaktion bedeutet, und zu Vergleichen herausfordert, die unter allen Umständen zu ihren Ungunsten ausschlagen müssen.

Wenn jetzt Deutschland seine Rüstungen mit großer Beschleunigung fortsetzen will, so mögen deutsche Regierungsorgane — von ihrem Standpunkte aus sogar mit gutem Glauben — versichern, daß diese militärischen Maßnahmen keine Spitze hätten gegen irgend eine auswärtige Macht, sondern nur den Zwecken der Betreibung dienen sollen. Auch kann Deutschland vernünftigerweise — vom Standpunkt bürgerlicher Geschäftsbetriebsamkeit gesprochen — keine kriegerischen Absichten verfolgen, da die friedliche Ausbreitung seiner wirtschaftlichen Beziehungen auf keine Hindernisse stößt, wenn nicht auf die selbstgeschaffenen einer agrarisch-reaktionären Zollpolitik. Die bisherigen Anläufe der sogenannten „Weltpolitik" haben so lächerlich-klägliche, wenngleich ebenso lästige und blutige, Ergebnisse gezeitigt, daß einem Staatsmann, der noch seine fünf Sinne beisammen hat, schwerlich die Absicht zugemutet werden kann, sie in größerem Stile fortsetzen zu wollen. Wenn Deutschland trotzdem seine Rüstungen beschleunigt, so gibt es der Welt ein Rätsel auf, dessen Lösung sie gewiß nicht in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" suchen wird.

Die gewaltige Anhäufung der militärischen Machtmittel des Deutschen Reiches und die vollständige Unberechenbarkeit seines Kurses sind für Europa ein Quell stets steigender Beunruhigung. Wäre solche Beunruhigung schon an und für sich eine Kriegsursache, so stände Europa schon längst in Kriegsflammen. Aber die Stimmung wird durch sie geschaffen und ständig erhalten, die beim Ausbruch internationaler Konflikte sehr leicht gewaltsame Entladungen zur Folge

Die Haager Friedenskonferenz wird an solchen Tatsachen nichts zu ändern vermögen. Sie kann weder dem kapitalistischen Konkurrenzkampf der Nationen Einhalt gebieten, noch kann sie an den inneren Zuständen des Deutschen Reiches eine Aenderung vornehmen. Aber je mehr das arbeitende Volk des Reiches es lernt, von den Geheimnissen der Diplomatie den Schleier zu ziehen und Einblick in die Verhältnisse der großen Welt zu gewinnen, je mehr infolgedessen sein Widerstand gegen Rüstungsraserei und persönliches Regiment erstarkt, desto näher rückt die Zeit des Niederganges für den Militarismus, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Denn das klassische Land des Militarismus ist Preußen-Deutschland, und die deutsche Sozialdemokratie ist darum auch in die vorderste Reihe des Kampfes wider ihn gestellt. Das darf und wird nicht vergessen werden, sobald der innere Krieg gegen den Unersättlichen von neuem anhebt.

Der Staat ist gerettet.

Nach glaubwürdigen Mitteilungen sollte der Zeichner und Maler Bruno Paul, ein Mitarbeiter des „Simplicissimus", als Leiter der Kgl. Kunstgewerbe-Schule nach Berlin berufen werden. Darob großes Geheul der Mucker und Reaktionäre aller Schattierungen, allen voran Stöckers „Reichsbote", der in bekannter Manier tobte.

Wie nun aus München geschrieben wird, ist die Befürchtung der konservativen Frömmler vollständig überflüssig. Der genannte Zeichner hält sich selbst für „zu gut", um in Berlin als kgl. Hofkünstler im Geiste des Herrn Stöcker und ähnlicher Dunkelmänner zu wirken. Und die bayerische Residenz wird sicher das ihrige dazu beitragen, sich den genialen Karikaturisten zu erhalten.

Praktischer Sozialismus.

Man schreibt der „Wiener Arbeiter-Zeitung" aus Brüssel: Die 15,000 Textilarbeiter (über deren großartigen Kampf die „Volkswacht" bereits berichtet hat), stehen aufrecht wie am ersten Tage. Die Unternehmer glaubten einen unfehlbaren Schlag mit ihrer Aussperrung geführt zu haben. Würden die Mütter, auch wenn die Väter standhaft bleiben, zusehen, wie ihre 30,000 Kinder ausgehungert werden? Aber die geschäftsmäßig ausgerechnete Psychologie der Fabrikanten hatte dennoch einen wichtigen Posten nicht einbezogen. Der Schlag glitt an der granitenen Mauer der Solidarität der belgischen Arbeiterschaft ab..... Ein praktischer Sozialismus trat in Aktion, wie er wohl in dieser Art ohne Beispiel in den Kämpfen der Arbeiter dasteht. In Antwerpen, in Gent, in Seraing, in Lüttich, in Alost, in Vilvorde standen Hunderte und Hunderte Mütter mit ausgebreiteten Armen in edelster Mütterlichkeit bereit, die Kleinen aus Verviers aufzunehmen, an ihren Tischen noch ein hungriges Mäulchen zu füttern. Gestern kam Brüssel an die Reihe. Zweihundert Kinder wurden aus Verviers von Brüsseler Genossen und Genossinnen abgeholt. Gegen 7 Uhr Abends wogte auf der Place Rovier vor dem Nordbahnhof eine ungemein bewegte, weithin flutende Menge. Um gefährlichen Andrang zu vermeiden, waren Barrieren errichtet, Soldaten, Gendarmen, Polizeiagenten walteten ihres Amtes, als hätte uns der König von Spanien mit seinem Besuch beehrt. Zweihundert Ordner hatte die Partei aufgeboten. Wer aber ankam, das waren zweihundert arme Kinder von ausgesperrten Webern, die das sozialdemokratische und menschlich fühlende Brüssel fieberhaft erwartete. Man kann sich das Erstaunen eines hohen Würdenträgers, der gerade im Bahnhof war, vorstellen, als man ihm diese Aufklärung gab. — Endlich rückten die Kinder an, bloßköpfig, mit ihrem Bündel unter dem Arme, alle Altersstufen, von acht Jahren angefangen bis zu fünfzehn und sechzehn Jahren hinauf. Ihre Transparente sagen uns überdies, wer sie sind: „Das sind die Kinder, die die Fabrikanten aus Verviers aushungern wollen." Und ein anderes: „Lasset die Kleinen zu mir kommen."... Und ein dünner Chor von Kinderstimmen singt, die Identität feststellend, den Refrain:

Halte — là
On ne passe pas
Car les lock-outés sont là . . .

Unzählig waren die spontanen Kundgebungen der Menge, die von einer unbeschreiblichen Rührung beim Anblick der Kleinen ergriffen war. Da trat ein Arbeiter auf Vandervelde hin, nahm ihm den Hut herunter und leerte den Inhalt seiner Börse hinein. Ein Polizeioffizier gab auch ergriffen seinen Obolus — er hätte leider keinen Platz für ein Kind.... Im Maison du Peuple fand die „Verteilung" der Kinder statt, für die ein eigenes „Mütterkomitee" die Vorarbeiten besorgt hatte. Und wieder Szenen, die unbeschreiblich sind. Da zeigte sich echte Mütterlichkeit und die tiefe, rührende Mütterlichkeit derer, die keine Kinder haben. Es wird getröstet, umarmt und geküßt und zu scherzen — versucht. Dann kam die Enttäuschung für viele: Wie, es waren keine Kinder mehr da? Man hatte doch alles vorbereitet und jetzt ging man leer aus?... Umsonst alles Reklamieren und Protestieren, es war kein Kind mehr zu vergeben.... Ich dachte an das Ergebnis des lärmvollen Kindertages in Wien, an die schweren Kämpfe des Pestalozzi-Vereins im Anblick dieser herzhaften bedenkenlosen proletarischen Großmut. Die Geschäftsleute im Volksviertel zeigen sich nicht weniger hilfsbereit und schenken Wäsche, Kleidung und Schuhe. So wird für alles gesorgt, selbstverständlich auch für den Schulunterricht. — Daß diese großartige Solidarität auch ihre Früchte für die Arbeiterbewegung in Verviers tragen wird, ist zweifellos. Die dortigen Gewerkschaften gehören zu den neutralen. Erwähnt sei noch, daß die Organisationen des Bassins Charleroi neben ihren wöchentlichen Verkonen den Ausgesperrten 75,000 Francs leihweise übergeben haben. Auch verschiedene Gemeinden (Forest, Ixelles und andere) haben Beiträge geschickt. Die Kommission, die aus Unternehmern und Arbeiter-Delegierten besteht, hat bisher keine Veränderung der Sachlage bewirkt.

Schmiergelder. Unter der Spitzmarke „Ein kolonialer Rechenexempel aus Südwestafrika" veröffentlichte kürzlich die Wochenschrift „Der Deutsche" einen Artikel, der genau darlegte, wieviel Millionen mehr uns der Ochsenwagenbetrieb koste, als eine Eisenbahn. Zu den Auslagen gehöre, bemerkte der Herausgeber des „Deutschen", auch das viele „Schmiergeld" für englische Kolonialoffiziere, damit sie deutsche Frachten über die Grenze ließen; so habe Kolonel Neylon in Upington von der deutschen Regierung zwanzigtausend Mark erhalten. Die „Staatsbürgerztg." kann dazu noch folgende Ergänzung geben: Diese 20,000 Mark waren nur die Entlohnung für einen besonderen Dienst bei einer verfahrenen Angelegenheit. Die regelmäßigen Bezüge Neylons betrugen 20 Mark pro Fuhre, täglich gingen aber bis zu 120 Fuhren (für 2400 Mark) unter seinem Patronat durch.

Man scheint oben immer noch keine Ahnung davon zu haben, wie aufreizend die unaufhörlichen Skandalgeschichten aus unseren „teueren" Kolonien wirken.

Noch mehr Opfer des falschen Hauptmanns?

Die „Schlesische Zeitung", die diesmal aus der famosen „Tägl. Rundschau" schöpft, will wissen, daß die Geschichte des Köpenicker Räuberhauptmanns für die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion ein „Nachspiel" haben soll, indem eine Volksversammlung in Köpenick die Stellungnahme der Fraktion dem Bürgermeister gegenüber gemißbilligt habe. Falls es sich hier nicht um einen Schwindel handelt — und das ist sehr wahrscheinlich, da die Meldung aus der „Täglichen Rundschau" stammt — so könnten wir das Urteil der Volksversammlung nur bedauern. Unser Genosse Herbst hatte in der Stadtverordnetensitzung ausgeführt, daß nicht den Bürgermeister die Schuld trifft, sondern den volksverdummenden Militarismus. Das entsprach völlig der Situation und war auch taktisch richtig, da die rechtsstehende Presse mit sehr gutem Instinkt sofort auf den Bürgermeister loshieb, um so den ihr so teuren volksverdummenden Militarismus reinzuwaschen.

Politische Verwandlungskunst. Zu den Bremer Vorgängen bemerkt die „Kreuzzeitung" sehr befriedigt:

„In Bremen erklärt sich sogar die Freisinnige Vereinigung gegen ein freisinniges Wahlgesetz, weil es den Sozialdemokraten zur Macht verhelfen würde. **Dies Preisgeben der Prinzipien sieht ja gerade nicht nach Heldenmut aus.** Aber dagegen haben wir von unserem Standpunkte aus nichts einzuwenden, wenn sich die freisinnigen Prinzipien vor der Logik der Tatsachen in konservative verwandeln."

Daß das Verhalten des Freisinns gerade nicht nach Heldenmut aussieht, ist eine Tatsache, die sowohl von links wie von rechts sehr genau beobachtet werden kann. Von links gesehen, bemerkt man leider auch nicht die mindeste Aussicht, daß der berechtigte Hohn der Konservativen etwas an dieser Tatsache ändern könnte.

Eine freche Schwindelnachricht, die den Stempel der Erfindung an der Stirn trägt, bringt die „Schlesische Zeitung". Sie schreibt in auffallendem Druck:

„Mit dem „Hauptmann von Köpenick" beschäftigte sich eine sozialdemokratische Volksversammlung in Groß-Lichterfelde. In der Debatte gab nach einem Berichte der „Tägl. Rundschau" Kurt Eisner (bekanntlich einer der „edlen Sechs" seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der falsche Hauptmann sein Experiment nicht zu Ende geführt, daß es bei der „Eroberung von Köpenick" keine Toten und Verwundeten gegeben hat. Die „Bloßstellung des Militarismus" mit seinen Uebergriffen wäre auch mit blutigen Opfern nicht zu teuer erkauft gewesen."

Der denunziatorische Zweck dieser Infamie liegt völlig klar. Allein das Blatt der Breslauer Vornehmen wird schon bald die Notiz dementieren müssen. Wir können im Augenblick nicht von hier aus feststellen, was Genosse Eisner gesagt hat, aber da wir Eisner besser kennen, wie die dreisten Herren in der Schweidnitzerstraße, so dürfen wir schon heute sagen: Die verlogene Notiz ist geschrieben worden in der Absicht, die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit von dem heiklen Punkt der für die Patrioten blamablen Affaire abzulenken und die „Ordnung" mit ihren feilen Werkzeugen gegen die Sozialdemokratie aufzuhetzen.

Gegen die Fleischnot. Von Angehörigen aller Fraktionen der Berliner Stadtverordnetenversammlung ist folgender Antrag eingebracht worden:

Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, bei den Reichs- und Staatsbehörden mit allem Nachdruck erneut dahin vorstellig zu werden, daß mit Rücksicht auf die sich immer mehr steigernde Teuerung des Fleisches und die hieraus sich ergebende Schädigung und Verschlechterung der Volksernährung sowie die hierdurch herbeigeführte bedrohliche Notlage weiter Volkskreise die erforderlichen Maßnahmen zur Abhilfe schleunigst getroffen, daß insbesondere die Grenzen für die Einfuhr von Vieh und Fleisch sofort geöffnet und die hemmenden Zollschranken beseitigt werden.

Nachdem kürzlich die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung die Anregung zur Einberufung eines Städtetages gegeben hat, ist jetzt die Stadtverordneten-Versammlung zu München-Gladbach gefolgt; sie fordert die Einberufung des Deutschen Städtetages zwecks einheitlichen Vorgehens aller deutschen Städte zur Abwendung der Fleischteuerung.

Ferner wird aus Köln gemeldet: Zur Behebung der Fleischteuerung hat es der Vorstand der rheinischen Landwirtschaftskammer für angängig erklärt, daß wöchentlich 1000 bis 1500 Schweine aus Holland eingeführt werden; die Kammer hält es aber für geboten, daß die Städte die Einfuhr der Schweine übernehmen, damit die Preise nicht durch den Zwischenhandel verteuert würden. Zahlreiche rheinische Städte beschlossen in den letzten Tagen eine dringende Resolution, in der um Oeffnung der Grenzen ersucht wird.

Kleine politische Nachrichten.

Eine Aenderung der Fünfmarkstücke wird angeblich von der Reichsregierung beabsichtigt, und zwar soll der Umfang der unhandlichen Stücke um 3 bis 5 Millimeter verringert werden. Die Abänderung könnte aber erst Platz greifen, wenn alle kursierenden Talerstücke aus dem Verkehr gezogen sind, damit Verwechselungen verhütet werden. Ein definitiver Beschluß steht noch aus. — In Berlin fand Sonnabend unter zahlreicher Beteiligung von Vertretern der Reichs-, Staats- und städtischen Behörden, der Universität und auswärtiger Hochschulen, sowie des Handels und der Industrie die feierliche Eröffnung der neuen Handelshochschule statt, die die Aeltesten der Kaufmannschaft auf ihre Kosten für 4 Millionen Mark errichteten. Der Rektor der Handelshochschule, Professor Jastrow, hob hervor, daß in der heutigen Zeit der Kaufmann neben gründlicher Fachbildung auch soziales Verständnis besitzen müsse. Beides solle die Handelshochschule jungen Kaufleuten vermitteln. — Die Regierung wünscht die Umbewaffnung der Artillerie und Infanterie, deren Kosten 150 Millionen betragen sollen, in möglichst kurzer Zeit vorzunehmen und deshalb neuer Steuern. (Siehe an anderer Stelle.) — Die Angliederung des Oberkommandos der Schutztruppe an das preußische Kriegsministerium ist endgiltig gescheitert. — Geheimrat Dr. Rose wird in der Kolonialabteilung keine Verwendung mehr finden. — Das Kabinett Clemenceau plant einschneidende Maßnahmen gegen den Klerus zur Durchführung des Trennungsgesetzes. — Die Verstaatlichung der Nordbahn ist vom österreichischen Abgeordnetenhaus genehmigt worden.

Ausland.

Der Wahnsinn des Wettrüstens. Aus Holland wird gemeldet: Der Marineminister hat dem Parlament einen Gesetzentwurf unterbreitet, betreffend die Reorganisation der Kriegsflotte. Es wird vorgeschlagen, vier Panzerschiffe von je 7000, vier von je 4000 Tonnen und 80 Torpedoboote bis zum Jahre 1923 bauen zu lassen. Diese Ausgaben für Neubauten werden so verteilt werden, daß auf jedes Jahr 3 Millionen Kosten entfallen.

Zugleich wird aus Rom gemeldet: Der Kabinettsrat beschloß, von der Kammer 270 Millionen Lire für Militärzwecke zu fordern.

* * *

Konzentration überall! In der Ostschweiz haben sich 26 große Mühlen zu einem Trust vereinigt, um die Produktion und die Mehlpreise zu regeln. Das Letztere dürfte nichts Anderes bedeuten, als eine Erhöhung der Mehlpreise. Aber der Zusammenschluß großer Industrie-Unternehmungen bringt auf der anderen Seite doch auch noch etwas anderes mit sich, nämlich, sie macht der Anarchie in der Produktion ein Ende und spart viel überflüssige Arbeit, welche einzig und allein aus der Konkurrenz entsteht. So hatten die 26 Mühlen vor dem Zusammenschluß beinahe 40 Reisende, während die Zahl jetzt auf 5 bis 6 herabgesetzt wird. Für die 35 überflüssig Gewordenen ist das vielleicht ein schwerer Schlag, es zeigt aber ungemein deutlich, wie unvernünftig das privatwirtschaftliche System der freien Konkurrenz mit der menschlichen Arbeitskraft umgeht.

* * *

Französische Minister und der Karismus. Es verdient vermerkt zu werden, daß dem jetzigen Ministerium Clemenceau vier Persönlichkeiten angehören, die die Adresse der französischen Politiker an die auseinandergejagte Duma unterzeichnet haben. Es sind das die Herren Caillan, Minister der Finanzen, Viviani, Minister der öffentlichen Arbeiten, Millies-Lacroix, Kolonialminister und Cheron, Unterstaatssekretär im Ministerium des Krieges. Diese Tatsache wird ihr Gewicht haben für die Haltung der französischen Regierung gegenüber dem reaktionären Ministerium Stolypin, und diese Tatsache hat bereits ihr Gewicht gehabt bei dem Versuch des Grafen Witte, den Boden für einen neuen russischen Pumpversuch zu ebnen.

* * *

Noch mehr Minister-Versprechungen. Eine Delegation der französischen parlamentarischen Sozialisten begab sich ins Ministerium des Innern, dann zu dem Kultusminister, Briand und zu dem Arbeitsminister Viviani, um die Forderungen ihrer Partei bei den Ministern geltend zu machen. Von dem Minister des Inneren Clemenceau verlangte sie u. a., daß er die Revision des Gesetzes von 1810 über das Eigentum der Bergwerke anbahne, und erhielt die Versicherung, daß davon in dem Regierungsprogramme die Rede sein werde. Viviani versprach seinen Parteigenossen, daß er für die rasche Erledigung des Gesetzes betreffend die Altersversorgung der Arbeiter im Senat und auch dafür Sorge tragen werde, daß das Gesetz ohne Verzug zur Anwendung gelange.

Ferner wird telegraphisch aus Paris gemeldet: Jaures erklärte in einer Versammlung in Tours, daß die Sozialisten die Regierung in loyaler Weise unterstützen wollen, um das radikal-soziale Programm zu verwirklichen. Wenn Clemenceau an seinem Lebensabend noch die Regierungsgeschäfte angenommen habe, so sei dies geschehen, um sein Programm durchzuführen. Jaures erklärte zum Schluß, er wolle den Frieden, in der Erwartung des Triumphes und der Gerechtigkeit.

* * *

Begnadigter Zaren-Attentäter. Präsident Fallieres hat den Polen Berezowski begnadigt, der am 6. Juni 1867 im Bois de Boulogne auf den Zaren Alexander II. geschossen hatte. Berezowski darf nun aus Neu-Kaledonien nach Europa zurückkehren. Leider wird der Aermste nicht wieder nach Europa zurückkehren können, da er seit Jahren als gutmütiger, halbwilder Narr in einer eigenen Hütte lebt und von Welthändeln nichts weiß. Man hätte sich auch ihn eher besinnen sollen!

* * *

Rußlands Flotte soll wieder ergänzt werden, nachdem sie bei Tschusima von den Japanern so elendiglich zusammengehauen wurde. Das russische Marineministerium beabsichtigt angeblich in nächster Zeit den Bau zweier Panzerschiffe von über 20,000 To. beginnen zu lassen.

* * *

Neue Enthüllungen in Amerika. Das Londoner „Daily Chronicle" meldet aus New-York, daß im Staate Pennsylvania ein großer politischer Skandal drohe. Nach der Meldung des genannten Blattes hat, wie gestern die „Volkswacht" kurz mitgeteilt, der Schatzmeister des Staates öffentlich bekanntgegeben, daß bei einer Rechnungsprüfung eines Departements ein Fehlbetrag von sechs Millionen Dollars festgestellt worden sei. Dieser Betrag müsse in die Taschen einiger republikanischer Politiker Pennsylvaniens geflossen sein. Der Schatzmeister hat erklärt, er kenne die in Betracht kommenden Persönlichkeiten und werde die gesetzlichen Schritte tun, um sie zur Wiederherausgabe des Geldes zu veranlassen. — Wie der „Kölnischen Zeitung" aus New York gemeldet wird, hat Präsident Roosevelt einen Kommissar ernannt, der die Beschuldigungen untersuchen soll, daß Arbeiter, meistens Neueingewanderte, durch glänzende Anerbietungen gewissenloser Agenten nach den Südstaaten gelockt würden, wo sie ein Sklavenleben führten. Seit August sind bei dem österreichisch-ungarischen Konsulat Klagen aus den Holzfällerlagern in Alabama eingelaufen, daß die dorthin gelockten Arbeiter Frondienste tun müßten, während Negeraufseher die Arbeiter, selbst fieberkranke, mit der Peitsche zur Arbeit antrieben.

* * *

Um die jüdischen Stimmen kämpft man bei Wahlen nicht nur in Breslau, sondern auch in Amerika. So wird jetzt aus New-York berichtet: „Präsident Roosevelt hat einen jüdischen Geschäftsmann Newyorks, O. S. Strauß, als Handelsminister in sein Ministerium aufgenommen." Ueber den Grund zu diesem Schritte wird ferner berichtet: „Der Bewerber um den Newyorker Gouverneursposten, Hearst, der alles daransetzt, auch Roosevelts Nachfolger als Präsident der Vereinigten Staaten zu werden, hat, um die gewaltige Masse der jüdischen Wähler in Newyork zu gewinnen — es leben 500,000 Juden dort. — im Ghetto eine Tageszeitung erscheinen lassen, die in hebräischen Schriftzeichen gedruckt wird. In Ghetto hat aber auch Strauß viel werktätige Wohltätigkeit geübt. Seine Berufung soll nun großen Einfluß auf seine Glaubensgenossen ausüben und sie bestimmen, eher für den republikanischen Kandidaten für den Gouverneursposten Newyork zu stimmen, als für Hearst. Strauß war selbst Demokrat bis zur ersten Kandidatur Bryans, wo er Mac Kinley seine passive Unterstützung gewährte. Bei Roosevelts Kandidatur vor zwei Jahren war er dann aber für dessen Wahl tätig und trug sehr viel dazu bei, die Stimmen der Juden auf der republikanischen Seite in die Wagschale zu werfen."

* * *

Gegen die Japaner in den Vereinigten Staaten möchten gewisse Elemente in der Union ebenso verfahren sehen wie gegen die Chinesen. Die Japaner aber sind nicht gewillt, sich das gefallen zu lassen, man droht mit einem Boykott amerikanischer Waren, wie ihn die Chinesen schon längere Zeit durchführen. Darob ist die amerikanische Regierung nicht sehr erbaut. Zunächst läßt sie offiziös folgendes verlautbaren: Außer einem kurzen Brief des amerikanischen Botschafters in Tokio mit Zeitungsausschnitten, aus denen hervorgeht, daß im japanischen Volke Mißstimmung über die antijapanische Agitation unter den Arbeitern in Kalifornien herrscht, besitzt das Staatsdepartement keine Bestätigung des Vorhandenseins einer solchen Stimmung. Man macht in Washington kein Hehl daraus, daß die Regierung den ernsten Wunsch hat, sich besonders die Freundschaft Japans zu erhalten, und es soll das äußerste geschehen, Japan dies wissen zu lassen.

* * *

Eine internationale Satrapenwirtschaft dürfte sich voraussichtlich wieder um den Räuberstaat Marokko entspinnen. Es laufen nämlich von dort Meldungen über Unruhen ein: Am Mulujafluße haben Gefechte stattgefunden, welche für die Regierungstruppen günstig verliefen. — Aus der Gegend von Marakesch wird eine antieuropäische Bewegung gemeldet.

Die Stadt Arfila ist, wie das Reutersche Bureau meldet, nach kurzem, heftigem Gefecht, in dem drei Mann fielen und viele verwundet wurden, durch Rais Uli besetzt worden. Alle hervorragenden Kaids sind gefangen genommen. Man nimmt an, daß die Ordnung hier bald wieder hergestellt sein wird.

Auch die französische Regierung soll nun, nach einem von dem „Petit Journal" verzeichneten Gerüchte, beabsichtigen, angesichts der ernsten Vorgänge in Marokko mehrere Kriegsschiffe nach den marokkanischen Häfen zu entsenden. Eine Bestätigung dieses Gerüchtes fehlt jedoch noch.

Der spanische Gouverneur von Melilla hat den Marokkanern die Erlaubnis zur Errichtung einer Zollstation auf dem Gebiet an der Grenze der spanischen Besitzungen verweigert.

Sobald nun — was nicht lange auf sich warten lassen dürfte, Deutschland wieder seine Nase in die Angelegenheit hineinsteckt, ist die Balgerei fertig. Die Steuerzahler tragen die Kosten.

Die russische Revolution.

Spitzbuben mit Zepter und Krone.

Ein Kenner der russischen Agrarverhältnisse schreibt der russ. „Korresp." aus Petersburg: Eine der Schwierigkeiten, auf bureaukratischem Wege die brennende Agrarfrage zu lösen, besteht darin, daß die meisten und besten Güter in Rußland der Krone (also dem Zaren und seiner Sippschaft) gehören. Die Apanagegüter nehmen die ungeheure Fläche von acht Millionen Dessjatin ein! Die Reichsduma beschloß, daß diese Güter unentgeltlich dem Staate übergeben werden sollten, damit sie alsdann an die notleidenden Bauern verteilt werden könnten. Eine solche Lösung der Frage erschien natürlich der Bureaukratie unmöglich. Erst neulich unter dem Druck der Verhältnisse und der öffentlichen Meinung, uns um die Bauern zu beruhigen, hat man sich endlich entschlossen, die schlechteren Bodensorten an die Bauern zu verteilen mit der Bedingung, 49 Jahre lang Pacht zu zahlen. Lehrreich ist die Herkunft dieses „Eigentums" der Krone.

In früheren Zeiten, während der Herrschaft der Naturalwirtschaft, existierten Krondörfer, von deren Einkommen das Budget des Hofes bestritten wurde. Mit dem Wachstum des Hofluxus konnten diese Einkünfte nicht mehr ausreichen, und die Ausgaben des Hofes wurden durch das Schatzamt gedeckt. Unter Beibehaltung dieser ungesetzlichen Ordnung erklärte Kaiser Paul I. auch die sämtlichen Hofdörfer als sein Familieneigentum und zugleich als staatliche Einrichtung unter dem Namen Apanage (Udjal).

Ursprünglich war der Bodenbesitz der Apanage etwas über 3 Millionen Dessjatin; nach der Bauernemanzipation wurden an die Bauern etwa 4½ Millionen abgegeben, und trotzdem besitzt die Apanage wiederum, wie gesagt, 8 Millionen Dessjatin.

Dieses riesige Wachstum des Grundbesitzes der Apanage ging auf verschiedenen Wegen vor sich. Boden wurde im Laufe des vorigen Jahrhunderts drei Mal gekauft: in den Jahren 1803—05; 1844—50 und in den sechziger Jahren. Das sind sehr charakteristische Daten. Es sind gerade jene Jahre, wo die Landwirtschaft durch die Regierungspolitik gänzlich zum Verfall gebracht wurde, und die Grundbesitzer sich gezwungen sahen, ihre Güter um jeden Preis zu verkaufen. Eigentümlich war auch die Bezahlung für die „gekauften" Güter. Es wurde einfach der Pachtzins, den die neuerworbenen Güter zu zahlen hatten, erhöht in dem Maße, daß diese Zinserhöhung die ganze Kaufsumme im Laufe von 15—20 Jahren löschen mußte.

Eine andere Form der Besitzvermehrung der Apanage stellte das „spezielle Feldmessen" dar. Dadurch bekam die Apanage 2755 Tausend Dessjatin, das heißt, die Apanage eignete sich dem Staate gehörenden Boden an, weil niemand die Interessen des Staates gegen die Ansprüche des Apanageressorts zu verteidigen wagte.

Im Jahre 1808 wurden den Bauern des Bezirks Schenkursk 1200 Tausend Dessjatin zur zeitweiligen Benutzung zwecks Theersiedens verpachtet; auf unbekannte Weise wurden späterhin auch diese 1200 Tausend Dessjatins Apanageeigentum.

Endlich, die gewöhnlichste, wenn auch gänzlich ungesetzliche, Form der Bodenerwerbung war der „Tausch". Besonders „glänzend" war der Tausch im Gouvernement Simbirsk, wodurch die Apanagegüter um 1093 Tausend Dessjatin sich vermehrten. Dem Apanageressort gehörten in 18 Gouvernements kleinere Güter, deren Verwaltung unvorteilhaft war. Da fand die Apanage Gefallen an den umfangreichen wertvollen Eichenwäldern im Gouvernement Simbirsk. Selbst die russische Bureaukratie verstand, daß solch ein Tausch für das Staatsvermögen zu unvorteilhaft sei; 30 Jahre dauerten die Verhandlungen, und 1860 vollzog sich der Tausch doch. Es vergingen dann noch 38 Jahre; die Eichenwälder wurden abgeholzt, und der von Stümpfen bedeckte Boden wurde nochmals „getauscht", und zwar gegen die kostbarsten Wälder im Gouvernement Grodno — den berühmten Hegewald von Belowjesch. So wurde der Staat nochmals geprellt. Aber natürlich wichtiger ist, nach Auffassung der Staatsleiter, der Vorteil der Apanage, die doch eine „Staatseinrichtung" ist. Nun begreift man schon, wie hart es ist, sich so schwer erworbenen Eigentums zu entäußern, und an die ursprünglichen Besitzer — an die hungernden Bauern — zurückzugeben.

Die Hungersnot.

Aus Moskau wird geschrieben: In dem Maße, wie der Herbst vorschreitet, häufen sich die trostlosen Nachrichten aus allen Teilen des von Mißernte betroffenen Rayons. In Bezug auf viele Ortschaften kann man schon nicht mehr von „ungenügender Ernährung", von „Mangel" sprechen, denn es herrscht da vollständiger Hunger mit allen seinen Schrecken; wir haben jetzt den gänzlichen Ruin der bäuerlichen Volksmassen vor Augen. Sogar die offizielle Berichterstattung des Herrn Gurko (Stolypins Gehilfe) stellt fest, daß in dem Gouvernement Samara, Kasan, Simbirsk und Saratow die „Not besonders groß" sei. Es kommen in zweiter Reihe die Gouvernements Pensa, Woronjesch, Tambow und Ufa, wo das Elend „nicht so groß" ist; zur dritten Gruppe, nach Gurkos Einteilung, gehören die Gouvernements Orel, Tula, Nischny-Nowgorod, ein Teil der Gouvernements Wladimir, Kostroma und Riasanj, und endlich zur vierten Gruppe die Gouvernements Uralskaja, Turgaiskaja und Donskaja.

Aber private Nachrichten stimmen mit dieser amtlichen Einteilung nicht überein. Diesen zufolge ist die Not am schrecklichsten in den Gouvernements Samara, Saratow, Kasan und Ufa und nach in einigen Gouvernements, die von Gurko in keine „Gruppen" eingetragen wurden. In manchen Bezirken des Gouvernements Samara mußte man bereits im Juni den Hunger durch Surrogate stillen, und als Futter fürs Vieh dienten die Strohdächer. Das Vieh wird für Spottgeld verkauft: ein Arbeitspferd für 7—10 Rubel, eine Kuh für 5—8 Rubel, ein Schaf für 1 Rubel und billiger. Im Gouvernement Saratow ist der diesjährige Ernteertrag um 80 bis 90 Prozent niedriger, als das Mittel für die letzten 6 Jahre ausmacht; da die Bauern kein Futter fürs Vieh haben, so verkaufen sie es auch hier spottbillig und vernichten damit ihre Wirtschaft für die Zukunft. Nicht minder tragisch ist die Lage im Gouvernement Nischny-Nowgorod: die Bauern ernteten dort bloß die Aussaat, und in manchen Bezirken ¼ des gewöhnlichen Ernteertrages. Im Gouvernement Kasan ist Brot nicht mehr vorhanden, die Kartoffeln sind auch schon zu Ende; man verkauft alles zu Schleuderpreisen: Vieh, Gebäude; man ernährt sich durch Surrogate. Auch an Heizung fehlt es. Dasselbe berichtet man aus dem Gouvernement Simbirsk. Sehr groß ist die Not im Gouvernement Wilno. Im Gouvernement Smolensk hungert man; die Speisehäuser sind geschlossen. Im Gouvernement Smolensk sind die Bauern der Verzweiflung nahe.

Der Hunger wird wie gewöhnlich von Epidemien begleitet. Aus dem Gouvernement Kostroma schreibt man, daß dort im August 1082 Fälle von Hungertyphus registriert wurden. Dasselbe berichtet man aus dem Gouvernement Orenburg und Ufa. Ebenso trostlose Nachrichten kommen aus Sibirien. Das Elend der hungernden Dorfbevölkerung wird noch verstärkt durch die Politik der Rache vieler Grundbesitzer auf deren Güte) agrarische Unruhen vorkamen. Bei Rücknahme des geraubten Getreides pflegte die Polizei auch das den Bauern gehörende mitzunehmen; als Antwort darauf Wiederholung des Raubes usw. Im Gouvernement Daraton gesellen sich zu den Hungernden aus Not noch Hungernde infolge eigenartiger „Feuersbrunstspekulation". Die Bauern erhofften von den Versicherungs-Gesellschaften Entschädigung zu bekommen und zündeten ihre Gebäude an. Jetzt bleiben sie brot- und dazu auch obdachlos; ihre Ansprüche auf Entschädigung, die 814 Tausend Rubel betragen, bleiben natürlich unerfüllt.

Zu alledem kommt noch die grausamste Eintreibung der Staatssteuern hinzu. Und da die Bauern absolut nicht imstande sind zu bezahlen, so sprechen sie, z. B. im Gouvernement Samara, von einer solidarischen Steuerverweigerung. „Wir haben doch nichts zu verlieren — im Gefängnis würde man uns wenigstens zu essen geben", so lauten die keineswegs revolutionären Motive. Nun muß man abwarten, welche Maßnahmen die Regierung gegen die „oppositionelle Stimmung" der Hungernden ergreifen wird.

Das Schicksal der politischen Verbrecher.

Man schreibt uns aus Petersburg: Die Todesstrafe wurde bekanntlich in Rußland früher als irgend in Europa beseitigt. Kaiserin Elisabeth hat bereits 1753 und 1754 die Todesstrafe durch Prügelstrafe ersetzt. Wir wissen aber aus der Geschichte, daß der Strafvollzieher durch drei Peitschenhiebe einen Menschen töten konnte, und in Wirklichkeit führte der „große" Akt Elisabetas die qualifizierte Todesstrafe statt der einfachen ein, wobei die Festsetzung der Strafe den niederen Beamten und selbst den Strafvollziehern überlassen wurde. Eine ähnliche eigenartige, qualifizierte Todesstrafe ist jetzt die Verbannung unserer politischen „Verbrecher", in die mit leichtem Herzen auf administrativem Wege, ohne jede Gerichtsverhandlung, Tausende, darunter viele Frauen und halberwachsene Mädchen, geschickt wurden. Aus einem entsetzlichen Verbannungsorte — Narym — schreibt man der „Oko": Narym heißt Sumpf. Und wirklich außer Wasser, Sumpf und Kot ist hier nichts zu sehen. Von den 3 Rubel 30 Kop., die der Staat monatlich zur Verpflegung der „Verbrecher" hergibt, ist es unmöglich zu existieren. Das minimale monatliche Budget ist folgendes: Wohnung 1 Rubel 25 Kop., Mittagessen 3 Rubel, Thee 1 Rubel, Zucker 75 Kop., Waschen der Wäsche 1 Rubel, Bad 50 Kop., verschiedene andere Bedürfnisse (Brot, Post 2c.) 3 Rubel; also zusammen 10 Rubel 50 Kop. Man bekommt aber bloß 3 Rubel 50 Kop.! In früheren Jahren konnten noch die Verbannten durch Arbeit bei den Eingeborenen etwas verdienen, aber dieses Jahr infolge der Mißernte und andererseits infolge „Ueberproduktion" der Verbannten versagte diese armselige Hilfsquelle. Man hungert und friert. Dazu kommt noch, daß die „Verbrecher" in den abscheulichsten schmutzigen Erdhütten der eingeborenen Ostjaken wohnen müssen, die alle fast ohne Ausnahmen von Syphilis verseucht sind. Die ärztlichen Berichte enthalten schreckliche Daten über die Verbreitung des Syphilis unter den Eingeborenen Sibiriens. Und in diesen Herd der Seuche werden Tausende junge Leute verschickt, die noch ein ganzes Leben vor sich haben. Also Hunger, Kälte, ständige Gefahr der Ansteckung, das sind die materiellen Bedingungen des Lebens in der Verbannung; von den intellektuellen ist gar keine Rede: Monate lang muß man warten bis ein Brief oder eine Zeitung aus Rußland kommt. Solche Strafen für schlechte Gesinnung kann auf Grund des „verstärkten" bezw. „außerordentlichen" Schutzes jeder Gouverneur nach eigenem Ermessen verhängen. Und dieses „Schutzes" erfreut sich zur Zeit ganz Rußland!

Angst vor Meutereien.

Breslau, 28. Oktober. Die „Schles. Ztg." meldet:

Die Aushebung der Rekruten für die Marine soll in diesem Herbst zu weniger günstigen Ergebnissen als sonst geführt haben. Eigentümlich berührt die Nachricht, daß die jungen Mannschaften sämtlich nach Petersburg zusammengezogen werden, um hier den ersten Drill zu erhalten, während sie früher stets direkt ihren Flottenteilen zugewiesen und dort einexerziert wurden. Die Unterweisung in Petersburg soll wohl die Rekruten gegen den in der Flotte herrschenden Geist immun machen. Zur Flotte des Schwarzen Meeres gehen von den Neuausgehobenen üblicherweise 3000 Mann, in diesem Jahre aber nur 1350.

Neue Munition.

Petersburg, 27. Oktober. Zu dem Ueberfall, der heute Mittag bei der Wodnenskibrücke gegen den staatlichen Geldtransport ausgeführt wurde, wird noch gemeldet, daß die ganze Summe, um die es sich dabei handelte, 600,000 Rubel betrug und daß es den Räubern gelungen ist, drei Pakete mit einem Betrage von 386,000 Rubeln mit Hilfe einer Frauensperson, der die Pakete zugesteckt wurden, beiseite zu bringen. Auch die Zahl der durch die Bomben oder Schüsse getöteten oder verwundeten Personen soll größer sein, als zuerst gemeldet wurde.

Justizlakaien gegen die Revolutionäre.

Petersburg, 27. Oktober. In dem Prozeß gegen den Arbeiterdeputiertenrat haben die Verteidiger in der heutigen Vormittagssitzung erklärt, daß sie die Verteidigung niederlegen.

Die Niederlegung erfolgte wegen der Weigerung des Gerichtes, Lopuchin, den früheren Direktor des Polizeidepartements, als Zeugen vorzuladen. Die Verteidiger verließen demonstrativ den Saal, und die Angeklagten erklärten, sie erachteten es für zwecklos, der Verhandlung beizuwohnen. Sie baten darum, ins Gefängnis zurückgeführt zu werden. Das Gericht beschloß, diesem Ersuchen nachzukommen und die Verhandlung in Abwesenheit der Angeklagten (!) fortzusetzen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 29. Oktober.

* **„Weiter, als bis auf die Knochen, können wir uns nicht blamieren"**, so scheinen die Breslauer Malermeister gedacht zu haben, als sie in ihrer, am 25. Oktober im Café Restaurant abgehaltenen Michaelis-Quartalsversammlung die folgenden Maßnahmen trafen.

Auf der Tagesordnung standen u. a. „ohne Anwesenheit des Gesellenausschusses" Punkt 4: Genehmigung des Haushaltplanes pro 1907, Punkt 5: Mitteilungen über den Arbeitgeberverband für das Maler- und Lackierer-Gewerbe. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Gesellenausschuß, diese beiden Punkte in seiner Gegenwart zu verhandeln. Herr Obermeister Ludwig lehnte dies Verlangen unter Berufung auf das Innungsstatut rundweg ab.

Während der nun folgenden Verlesung des Haushaltplanes machte sich ein Mitglied der Innung, Herr Müller, Nathen, — Ludwig verbot demselben nun das Schreiben in der Versammlung unter Hinweis auf einen früher gefaßten Beschluß. Müller erklärte darauf, da der Haushaltplan entgegen früherer Gepflogenheit diesmal zum ersten Male nicht vor der Ge-

schließenden Versammlung den Mitgliedern gedruckt zugesandt worden sei, er aber keine Zeit gehabt habe, Einsicht in den Plan in der Rendantur zu nehmen, sich dagegen an der Debatte beteiligen wolle, daß er die verlesenen Zahlen zu notieren gezwungen sei. Auf keinen Fall werde er sich dem Votum des Herrn Obermeisters fügen, sondern von seinem guten Rechte, zu notieren, was er für nötig erachte, Gebrauch machen. Herr Ludwig, wacker sekundiert von Herrn Rumsch, führte nun aus, daß man das Schreiben nicht gestatten wolle, weil stets Berichte über frühere Versammlungen in der den Meistern nicht genehmen Presse gestanden hätten; um dies für die Zukunft zu unterbinden, ersuche er die Versammlung, darüber Beschluß zu fassen, ob geschrieben werden dürfe oder nicht. Herr Müller bemerkte dazu, daß er auch, falls der Beschluß zur Annahme gelangte, weiter von seinem guten Rechte Gebrauch machen würde.

Bei der nun folgenden Abstimmung wurde mit großer Majorität beschlossen, das Schreiben nicht zu gestatten. Herr Ludwig: „Da Herr Müller erklärt hat, daß er auch bei Annahme des Beschlusses sich nicht fügen werde, ersuche ich diejenigen, welche dafür sind, daß Herr Müller weiter schreiben darf, eine Hand zu erheben.“ — Ganze 4 Hände erhoben sich. — „Wer ist dafür, daß Herr M. das Lokal zu verlassen hat?“ — Von den zirka 100 anwesenden Meistern stimmten nun etwa 25 bis 30. Hierauf wurde von Herrn Obermeister an Herrn Müller die Aufforderung gerichtet, das Lokal zu verlassen; derselben wurde prompt entsprochen. Doch nun geschah etwas Unerwartetes. Von denen, die sich bei der zweiten Abstimmung der Stimmen enthalten hatten, erhob sich der weitaus größte Teil und folgte dem ausgestoßenen „Roten“; umsonst war die Aufforderung des Herrn Obermeisters, doch nicht fortzulaufen, da noch wichtige Punkte auf der Tagesordnung ständen, vor halbleerem Saale nur konnte die weitere Verhandlung stattfinden. Ob es zu einer Beschlußfassung über den Etat für 1907 gekommen ist, ob Herr Hans Rumsch seinen Vortrag über die Nürnberger und Dresdener Ausstellungen, den er vorher nicht zu halten angedroht hatte, wenn Herr Müller weiter schreiben dürfe, vor leeren Tischen dann doch noch gehalten, konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen, da unser Gewährsmann von der Freiheit in der Breslauer Maler- und Lackiererinnung keine persönliche Probe zu kosten bekommen wollte (bereits früher war schon einmal einer unserer Berichterstatter dort recht unsanft ausgewiesen worden) und sich deshalb auch unter denen, die vorzeitig den Herrn Obermeister in seinem Unglück allein ließen, befand.

* **Eine Wählerversammlung** für den 31. Wahlbezirk findet Montag, den 29. d. M., Abends 8 Uhr im „Ballhof“, Schießwerderplatz 12, statt. Genosse Heymann, der Kandidat des Bezirks, wird über die Aufgaben der Sozialdemokraten im Stadtparlament sprechen. Immer näher rückt der Wahltag, der 10. November, heran. Da gilt es, die Wähler aufzurütteln und für uns zu gewinnen. Jeder agitiere fleißig, damit die Versammlung gut besucht wird. Frauen sind eingeladen.

* **Eine öffentliche Wählerversammlung** für den 26. Wahlbezirk findet Mittwoch, den 31. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Deutschen Krone“, Weinstraße 49, statt. Der Kandidat des Bezirks, Genosse E. Widera, wird über das Thema reden: „Wer wird die Interessen der arbeitenden Bevölkerung des Odertors im Breslauer Stadtparlament wirklich ehrlich vertreten?“ Mitbürger, Wähler! Erscheint in Massen und bekundet damit, daß Ihr mit der gegenwärtigen Regierung auf dem Rathause nicht einverstanden seid. Auch die Frauen sind eingeladen.

* **Eine öffentliche Wählerversammlung für die Scheitniger Vorstadt** (32. Wahlbezirk) findet Donnerstag, den 1. November, Abends 8 Uhr, in der „Fürstenkrone“, Fürstenstraße 32, statt. Der Kandidat des Bezirks, Redakteur Robert Albert hält einen Vortrag über das Thema: Der Kampf um das Breslauer Rathaus. Es wird gebeten, alles aufzubieten, um immer weitere Kreise für die Tätigkeit der Sozialdemokratie zu interessieren und auch diese Versammlung wieder in Massen zu besuchen. Eintritt frei. Frauen haben Zutritt.

* **Beim bevorstehenden Wohnungswechsel** richten wir an unsere Leser das dringende Ersuchen, rechtzeitig der Zeitungsträgerin die neue Adresse übermitteln zu wollen. Ein Zettel, auf dem die neue Wohnung vermerkt ist und der dem „Volkswacht“träger übergeben wird, ist das beste Mittel, um eine Unterbrechung der Zustellung zu verhindern. Gerade um den Monatsersten wundern sich viele, wenn plötzlich die gewohnte Lektüre ausbleibt. Dann schelten sie wohl tüchtig auf die Botenfrau, die ihnen die „Volkswacht“ nicht mehr bringt und vergessen dabei, daß sie es selbst unterlassen haben, ihren Wohnungswechsel kund zu geben. Um derartige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir dringend, rechtzeitig von einem bevorstehenden Umzug dem Kolporteur Mitteilung zu machen.

* **Etwas über die Pferde-Peitsche.** In einem Flugblatt des „Berliner Tierschutz-Vereins“, betitelt „Ein Wort über Tierquälerei“ befindet sich die folgende beachtenswerte Bemerkung über die Pferde-Peitsche. „In der Hand eines ruhigen Mannes ist die Peitsche nicht zu verwerfen, aber von 100 Fuhrleuten machen 90 einen falschen Gebrauch davon. Zunächst schlagen sie mit der Peitsche ihre Tiere, ohne zu beachten, wohin sie schlagen. Dann aber wird zu viel mit der Peitsche gespielt. Die ganze Zeit über knallt und knattert die Peitsche über den Tieren. Wären es Menschen, sie würden nervös werden; nun, bei den Tieren ist es nicht anders, sie werden scheu, unruhig und dumm. Während ein selten geschlagenes Pferd alle Kraft anwendet, um einem Hiebe zu entgehen, wird ein stets durch die Peitsche belästigtes Tier immer weniger auf einen Hieb achten und immer gleichgültiger werden. Ein Gutspächter hat sowohl seinen Söhnen als seinen Knechten den Gebrauch der Peitsche vollständig verboten, dagegen dürfen sie eine schwanke Gerte mitnehmen. Der Pächter weiß, daß die Gerte von selbst fast nicht gebraucht wird und daß er wenigstens nicht Gefahr läuft, wertvolle Tiere durch Peitschenspielerei halb oder ganz erblinden zu sehen. Allerdings hatten die Führer des Pächters anfangs durch den Spott ihrer peitschenbewehrten Genossen zu leiden, heute aber sind schon eine ganze Anzahl anderer Pächter und Besitzer dem Beispiele gefolgt.“

—t. **Haynau**, 26. Oktober. Städtische Armen-Fürsorge. Von den Jahresrechnungen der Stadt, die in der letzten Stadtverordneten-Sitzung festgestellt wurden, interessiert uns hauptsächlich der Etat der Armenverwaltung, da derselbe gegenüber dem Voranschlage einen Ueberschuß von 1624.03 Mark ergab, den höchsten Ueberschuß von sämtlichen anderen Etats. Diese Tatsache ist wieder eine treffende Illustration zu der berühmt gewordenen Sparsamkeit gerade auf dem Gebiet der Armenfürsorge, da ja für andere Sachen, es sei nur an den Bewilligungseifer unserer Stadtväter für den Schlesierfonds, Gratifikationen usw. erinnert, Geld genügend vorhanden zu sein scheint. Wie aber die Ueberschüsse der Armenverwaltung zustande kommen, zeigt nachfolgender Fall drastisch: Im Frühjahr starb nach langem Krankenlager ein Ziegeleiarbeiter, seine Frau als Ernährerin von drei Kindern zurücklassend. Da Not und Elend einrissen, wandte sie sich an die Armenverwaltung, die ihr auch für die drei Kinder, das kleinste ist 1½ Jahre alt, eine Unterstützung von zusammen **50 Pfg. pro Woche** gewährte, damit das Elend weder mildernd, noch aus der Welt schaffend. Sie verdiente 6 Mark pro Woche, davon gehen ab pro Woche 1.35 Mark für Miete und 1 Mark für Wartung des kleinsten Kindes, Beiträge für Kranken- und Invaliden-Versicherung, sodaß für Nahrung, Bekleidung und Heizung der vierköpfigen Familie 4 Mark übrig bleiben. Erneut wandte sich die Frau vor kurzem unter Darlegung dieser Verhältnisse nochmals an den Magistrat, mit der Bitte, eine Erhöhung des Armengeldes eintreten zu lassen. Die Folge davon war, daß das Armengeld um 25 Pfg. pro Woche oder pro Kind um 8 Pfg. erhöht wurde, aber — nur für die Wintermonate.

So lehrt denn dieser Fall wieder einmal, wohin es führt, wenn über das Wohl und Wehe der Aermsten der Armen Personen zu bestimmen haben, die auf den Höhen der Gesellschaft geboren, Not und Elend an ihrem eigenen Leibe nicht gespürt haben. In dem Stadtparlament von Geldsacks Gnaden hat die Arbeiterschaft keine Vertreter. Mögen aber die Haynauer Arbeiter dafür sorgen, daß bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen auch ihre Stimmen in die Wagschale fallen, daß an Stelle der dürftigen Bettelsuppen, mit denen ihre Klassengegner sie abspeisen, endlich auch den Aermsten der Armen ihr Recht wird.

Verantwortlicher Redakteur: **Theodor Müller.** — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstr. 5/6. — Verlag von **Oskar Schütz** — Druck von **Th. Schatzky** G. m. b. H. — sämtlich in Breslau
Hierzu 1 Beilage.

Am 27. d. Mts. starb nach kurzem aber schwerem Leiden unsere langjährige Freundin und Patin, Frau 4822

Berta Wolf

geb. **Jentsch.**

Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme an
Familie **Kirstein.** Kurzegasse 33.

Beerdigung: Dienstag, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause Friedrich-Karlstrasse 56.

Stadt-Theater.

Montag: „Die Entführung aus dem Serail“.
Dienstag: „Die Wildente“
Mittwoch
Abends 8 Uhr: „Salome“.

Lobe-Theater.

Montag: „Der Kongreß von Sevilla“.
Dienstag: „Der Kongreß von Sevilla“
Mittwoch: „Das elfte Gebot“.

Thalia-Theater.

Montag
Anfang 8 Uhr
Sondervorstellung für die ver [illegible] Handlungsgehilfen Verbände:
„Der Veilchenfresser“.

Liebich's Etabl.
Gegründet 1646.
Gänzlich neues Programm.
Anfang 7½ Uhr.

Victoria-Theater
(Simmenauer Garten).
Neues Programm.
12 Attraktionen.
Bons an Wochentagen gültig.
Anfang 7½ Uhr.

Gute Rock-Arbeiter
können sich sofort melden.
Gebr. Hecht.

Königlich Rumänischer
Zirkus
Cesar Sidoli
im Zirkus-Busch-Gebäude.
Täglich:
Gr. Gala-Vorstellung
mit reichhaltigem, wechselndem
Elite-Programm.
Näheres an den Anschlagsäulen.
Billetvorverkauf: Von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends im Zigarrengeschäft von **Gustav Ad. Schleh**, Schweidnitzerstr., Ecke Junkernstraße und **an der Zirkuskasse** von 11 Uhr morgens ununterbrochen. 4820

Pfandleih-Institut
beleiht Gold- und Silberwaren, Wäsche, Betten. Auswärts brieflich. 4700
Albert Buscher
Gnadenstraße 17, vis-à-vis d. Gnadengarten.

Bekannt feinste
Tafel-Butter
jetzt nur **1,30 Mk.** das Pfd.
Ältestes Spezialgeschäft am Ring
Paul Mischke 4724
Nur **Ring Nr. 5.**

Feuerversicherung
sowie Lebensversicherung auch für **Kinder**, vermittelt 1744
Ernst Zahn,
Ritterplatz 5, III.

Friedrich Langner,
Uhrmacher
Breslau, Schuhbrücke 66. 4817
Großes Lager von

Uhren aller Art. [illegible]
Gold- und Silberwaren.
Eigene Reparatur-Werkstatt.

Achtung Holzarbeiter!

Mittwoch, den 31. Oktober 1906
abends 8 Uhr
im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“
Margaretenstraße 17

Ausserordentliche
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Diskussion über die Berichterstattung vom Verbandstage.
2. Abrechnungen und Geschäftsbericht pro III. Quartal 1906.
3. Verschiedenes.

Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.
4819 **Die Lokalverwaltung.**

Ortskrankenkasse für das Schuhmachergewerbe zu Breslau.

Die Vertreterwahlen zur Generalversammlung

finden Mittwoch, den 7. November d. J.,
im kleinen Saale des Etablissements „Scala“, Nikolaistraße 27, I., statt,
und zwar: für die Arbeitgeber Abends 6 Uhr,
für die Kassenmitglieder Abends 8 Uhr.

Zu wählen sind: 4818
von seiten der Arbeitgeber 15 Vertreter und 15 Ersatzvertreter,
von seiten der Kassenmitglieder 38 Vertreter und 38 Ersatzvertreter.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle großjährigen Personen, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.
Das Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand.
J. A.: R. Gottwald.

Zigaretten- Arbeiterinnen und Hausarbeiterinnen
für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. 4759
Zigaretten-Fabrik Gebrüder Halpaus,
Neuschestraße 46.

Soeben erschienen! Sehr aktuell!
Sozialdemokratie und Anarchismus
von Wilhelm Herzberg.
Preis 20 Pfg. Preis 20 Pfg.
Zu haben in der Expedition der „Volkswacht“.

Die Kinder gedeihen vorzüglich dabei & leiden nicht an Verdauungsstörung.
Kufeke's Kindermehl
Hervorragend bewährt bei Brechdurchfall, Darmkatarrh, Diarrhoe etc.

Bock-Bier
in Flaschen und Gebinden.
Tel. 238. **Kopf & Görcke, Gräbschen.** Tel. 1921.

5 Pfg.-Sumatra-Zigarren
prachtvolle Qualitäten, vorzüglich in Brand u. Geschmack
100 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.
empfiehlt gegen Nachnahme 4571
Zigarren-Fabrik E. Lampke.
Fabrik, Versand und Hauptgeschäft:
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.
Filialen: Matthiasstraße 16, Ecke Schrotgasse,
Hummerei 35, Friedrich-Wilhelmstraße 15, Klosterstraße 77.

Soeben erschienen: **Preis 60 Pfg.**
Arbeiter-Notizkalender für 1907.
Zu haben in der Expedition der „Volkswacht“.

„Der wahre Jakob“.
Sozialdemokratisches Witzblatt.
Durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.

Soeben erschienen:
Jena und Tilsit
von Franz Mehring.
Preis 1 Mk. Zu haben in der Exped. d. „Volkswacht“.

Genosse Mehring nennt sein Werk „Ein Kapitel ostelbischer Junkergeschichte“. Es ist wohl keiner der historischen Aufsätze dieses Genossen mehr geeignet, die Junkerwirtschaft, deren Treiben und die Folgen für d. preussischen Staat, in ausgeprägten Zügen so kurz u. scharf zu beleucht., wie gerade „Jena u. Tilsit“.

Beilage zu Nr. 253 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 30. Oktober 1906.

Der Zuchthäusler als Hauptmann.

Das allgemeine Tagesgespräch bildet noch immer der Held von Köpenick, dessen genialer Handstreich beide Hemisphären mit unauslöschlicher Heiterkeit erfüllt hat. Ein köstliches Resümee bietet die „Leipziger Volkszeitung“, indem sie schreibt:

Der Schuster von Köpenick.

Hans Sachs war in Nürnberg löblicher Schuhmacher und Poet dazu; freilich — seit Hans Sachs ging es mit dem Ansehen des ehrsamen Schustergewerbes bergab. Erst unsern glorreichen und erhabenen Zeiten war es wieder vorbehalten, daß ein Schuster wieder die höchste Staffel des Ruhmes erklimmen konnte — der Schuster von Köpenick!

Hat es irgend jemand auf dieser Welt noch für möglich gehalten, daß die göttliche Affäre von Köpenick auch nur noch der geringsten Steigerung fähig wäre? Und nun ist das Unmögliche dennoch möglich geworden. Ein armseliger Schustergeselle mit einem recht wenig martialischen Aeußeren, eine wahre Jammergestalt, mit einer verkrüppelten Schulter, Kupfernase und militärwidrig gebogenen Beinen, der 27 Jahre von den 57 seines Lebens in preußischen Zuchthäusern verbrachte, wußte vermöge einer phänomenalen Kenntnis von der Wirkung eines Uniformgötzen auf preußische Untertanen, ehrsame Honoratioren, hervorragende Juristen, scharfsinnige Polizisten und tapfere Soldaten ins Bockshorn zu jagen. Und dabei ist dieser geniale Schuster niemals Soldat gewesen, niemals hat er den preußischen Gamaschendienst aus eigenster Anschauung kennen gelernt! Immer größer wird die Blamage für die Beteiligten.

Welch ein Mann von wundervoll ausgeprägtem Stilgefühl! In aller Ruhe und Gemütlichkeit saß er beim Morgenkaffee, als ihn das Schicksal ereilte. Er wußte gleich, um was es sich handelte; ohne irgendwie den Zeitungsamten das Bild des schlotternden oder leugnenden Verbrechers zu geben, bat er nur noch, seinen Kaffee zu Ende trinken zu können. Und als das besorgt war, legte er ohne Umschweife ein Geständnis ab. Er war sich bewußt, was er der Welt nach der genialen Köpenicker Tat schuldig sei. Sein Wesen ist durchaus nicht das des landläufigen Verbrechers. Eifrig verwahrt er sich dagegen, sich jemals an dem Eigentum von Privatpersonen vergriffen zu haben. Und in der Tat — alle seine vorherigen mit Zuchthausstrafe bedachten Taten drehen sich um Unterschlagungen von öffentlichen Geldern. Wir haben hier vielleicht einen Mann vor uns, der sich eine ganz eigene Philosophie im stillen zurechtgemacht, für den die öffentlichen Gelder zu jedermanns Benutzung zu sein scheinen und für den ein langjähriger Zuchthausaufenthalt nichts Schreckhaftes mehr hat. Eine fatalistischer Zug geht durch seine Wesensart, und die langjährige Schule des Zuchthauses hat ihm jede Spur von achtungsvollem Respekt vor jeglicher hohen Obrigkeit aus den Gliedern gelegt.

Nach seinen eigenen Aussagen hat er versucht, nachdem er im Februar aus dem Zuchthause wieder entlassen worden war, im Mecklenburgischen einen kleinen Schusterladen aufzumachen und den Rest seiner Tage zur vollsten Zufriedenheit der hochweisen obrigkeitlichen Landesverwaltung zu verbringen. Die über ihn verhängte Polizeiaufsicht machte ihm einen Strich durch die Rechnung, und so zog er nach Berlin, um von dort den famosen Handstreich gegen Köpenick, das er nie vorher in seinem Leben gesehen hatte, auszuführen und mit köstlicher Ironie dem preußischen Militarismus einen Schlag zu versetzen, der diesen für lange Zeit dem Höllengelächter der ganzen Welt preisgeben mußte.

Der gefangene „Hauptmann“.

Am Sonnabend wurde im Polizeipräsidium das Verhör mit dem „Hauptmann“ von Köpenick fortgesetzt. Voigt erzählte, nachdem er aus dem Isoliergefängnis den Kriminalkommissaren Wehn und Nasse vorgeführt worden war, die Ausführung seines Zuges im Zusammenhange. Hiernach war er am Tage vor dem Handstreiche noch in Nauen. Dort hatte er Gelegenheit, noch einige Offiziersstudien zu machen. Er traf 54 Generalstabsoffiziere, die die Funkenstation besuchten; es gelang ihm als Zivilist mit hineinzukommen. Nach der Besichtigung fuhr er nach Hause, um sich auszuruhen und für den kommenden schweren Tag zu stärken. Am Morgen dieses Tages stand er schon um 3 Uhr auf, ging nach der Jungfernheide, zog sich dort die Uniform an, sah sich, so gut es ging, noch einmal in dem Gelände um, in dem er die Wachkommandos abfassen wollte. Dann fuhr er nach dem Schlesischen Bahnhofe und von dort mit dem ersten Zuge um 4 Uhr 48 Minuten nach Köpenick. Ueberall begegneten ihm nur wenige Menschen. Die neugierige Betrachtung der Köpenicker Arbeiter und ihre höhnischen Bemerkungen waren ihm unangenehm. Er ging daher in ein Lokal, um sich diesen Bemerkungen zu entziehen. Dann sah er sich in der Stadt und am Rathaus um. Den Lageplan und dementsprechend auch seinen Operationsplan hatte er in kurzer Zeit im Kopfe. Nun fuhr er wieder nach Berlin. Um nicht allzuvielen Offizieren zu begegnen, ging er in die Anstalt für Gärungsgewerbe. Der Maschinist, den er fragte, ob noch etwas zu sehen sei, antwortete, die Ausstellung sei geschlossen, er hatte aber nichts dagegen, daß sich der „Hauptmann“ die Maschinen ansah. Damit war Voigt bald fertig, da er nur flüchtig durch die Räume ging. Daß ihn ein Pförtner hinausgewiesen habe, bestreitet er. Wer hätte wohl auch gegen ihn, den bescheidenen alten Hauptmann, unfreundlich sein sollen! Freiwillig verließ er die Anstalt und ging zu dem Gastwirt Reichel, um ein Butterbrot und ein Glas Wein zu genießen. Dabei kam er ins Plaudern, Mittagbrot will er nicht gegessen haben. Wann die Wachen abgelöst worden, wußte er genau. Die Soldaten holte er mit einem

kurzen Befehl

heran. Die Gefreiten folgten sofort. Das Befehlen überließ der Hauptmann jetzt dem ältesten von ihnen. Er gab nur noch hin und wieder leise eine Instruktion. Daß sein Zug gelingen werde, bezweifelte er nicht einen Augenblick. Mit der größten Zuversicht fuhr er nach Köpenick. Seine Legitimation stand hinter ihm. Wäre es im Rathause jemandem eingefallen, ihm Widerstand zu leisten, so hätte er ihn sofort von den Grenadieren in ein Zimmer sperren und isolieren lassen. Sonst hatte er nicht die Absicht, irgendwie Gewalt anzuwenden. Bei Durchführung der Isolierung hätte der Widerstand von selbst aufgehört. Er selbst, sagt der „Hauptmann“, habe später über die Geschichte lachen müssen. Von einem Raub könne nicht die Rede sein, ebensowenig von einer militärischen Erpressung, nur ein Diebstahl liege vor.

Der Rendant selbst

habe das Geld aus dem Spinde geholt, es in den Beutel getan und diesen versiegelt. Dann habe er das Geldspind wieder verschlossen. Für die Rückfahrt nach Berlin löste sich der Hauptmann auf dem Bahnhof Köpenick eine Fahrkarte nach der Friedrichstraße, um nicht Verdacht zu erregen. Er stieg aber schon in Kietz-Rummelsburg aus, legte unbemerkt die Feldbinde wieder unter den Mantel und ging dann zu Fuß durch die Straßen nach der Warschauer Brücke. Von dort fuhr er mit der Hochbahn nach der Möckernstraße, wo er sich sofort neue Stiefel kaufte. Hierauf fuhr er mit einer Droschke in das Geschäft von Hoffmann, um Zivilkleidung zu kaufen. Mit derselben Droschke, die er unterdessen hatte warten lassen, fuhr er nach dem Mittenwalder Kleinbahnhofe. Dort wollte er sich erst umziehen, sah aber davon ab, ging zur Umkleidung auf das freie Tempelhofer Feld hinaus. Den Degen ließ er aus Vergeßlichkeit auf dem Bahnhofe stehen. Mantel und Rock verscharrte er unter einen Hügel in der Nähe des Gehölzes, nach dem Verbleib dieser Kleidungsstücke wird auf dem Felde gesucht. Um 9¾ Uhr war der „Hauptmann“ mit der Beute zu Hause. Der Zug hatte ihn so angegriffen, daß er längerer Ruhe bedurfte. Besonders schmerzten ihn die Beine.

Gegen die Behauptung, daß er auf dem Bahnhof Köpenick drei Glas Bier heruntergeschüttet habe, verwahrt sich Voigt auf das Entschiedenste. Das hätte sich für einen Offizier nicht geschickt. Eine solche Dummheit habe er nicht gemacht. In Köpenick habe er nur eine Tasse Kaffee getrunken. Die Uniformstücke hatte er, wie er jetzt mitgeteilt hat, bis zum Gebrauch in Paketen auf einem Bahnhof in Verwahrung gegeben. Dort holte er sie Morgens früh ab.

Seine „Aussichten“

hält der Hauptmann nicht für sehr günstig. Er fürchtet, daß das Gericht ihn strenger herannehmen werde als jeden anderen. Dagegen meint er, komme es ihm weiter zu gute, daß von einem der schwersten Verbrechen keine Rede sein könne. Den § 114 des Strafgesetzbuches läßt er gelten: Wer es unternimmt, durch Gewalt oder Drohung eine Behörde oder einen Beamten zur Vornahme der Unterlassung einer Amtshandlung zu nötigen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren ein. Eine Urkundenfälschung liege ganz und gar nicht vor. Seine Unterschrift, die man „v. Malssam“ gelesen habe, stelle überhaupt keinen Namen dar. Sie sei zu lesen: „von mir als Hauptmann im ersten Garderegiment.“ Alles in allem glaube er mit vier Jahren davonzukommen.

Sonnabend Mittag wurde Voigt mit allen seinen Sachen in einer Droschke nach Moabit gebracht, um der Staatsanwaltschaft vorgeführt zu werden.

Die Vorführung des „Hauptmanns von Köpenick“ erfolgte wegen schwerer Urkundenfälschung, Hausfriedensbruches, Freiheitsberaubung, Erpressung und Vergehens aus § 127 des Strafgesetzbuches, der folgendermaßen lautet: „Wer unbefugterweise einen bewaffneten Haufen bildet oder befehligt oder eine Mannschaft, von der er weiß, daß sie ohne gesetzliche Befugnis gesammelt ist, mit Waffen oder Kriegsbedürfnissen versieht, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Wer sich einem solchen bewaffneten Haufen anschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

* * *

Der Hauptmann von Köpenick wird vermutlich den Rest seines Lebens als zum Rückfall getriebener Verbrecher im Zuchthause zubringen. Ein Mann, der durch den Köpenicker Ueberfall bewiesen hat, daß er seinen Fähigkeiten nach nicht nur die subalterne Stelle eines Hauptmanns, sondern eines viel höheren Offiziersgrades zu bekleiden berechtigt wäre, wird als gemeiner, rückfälliger Verbrecher im Zuchthaus lebendig begraben werden. Eine geitlang noch wird ihn die Presse, werden ihn die Possenbühnen als Helden einer unerhörten Satire verherrlichen, dann wird Gras über die Geschichte wachsen, und unsere deutsche Kulturherrlichkeit mit ihrem stupiden militärischen Kadavergehorsam, ihren polizeilichen Unbeholfenheiten und Barbareien und ihrer mittelalterlichen Strafjustiz wird ebenso unverändert fortvegetieren wie bisher. Niemand wird mehr des Helden von Köpenick gedenken, und erst wenn der Lebendbegrabene hinter den Zuchthausmauern seinen letzten Atemzug ausgehaucht hat, wird man sich vielleicht noch einmal flüchtig des grotesken Ereignisses aus dem Jahre 1906 erinnern!

Partei-Angelegenheiten.

Fr. A. Sorge †. In Newyork ist der Nestor der amerikanischen Sozialdemokratie im Alter von 79 Jahren verstorben. Diese Nachricht bedeutet einen Verlust für die internationale Sozialdemokratie. Was Fr. A. Sorge für die Arbeiterbewegung zweier Welten bedeutet, das hat uns eben erst das Werk gezeigt, das er uns kurz vor seinem Abscheiden geschenkt hat und das nun sein Vermächtnis geworden ist, sein Briefwechsel, das wertvolle Buch, das eben die Presse verlassen hat. Ein Werk, von dem Genosse Mehring in der „Neuen Zeit“ schrieb, daß es dazu bestimmt sei, ein dauerndes Denkmal in der Literatur nicht nur der deutschen, sondern auch der internationalen Sozialdemokratie zu werden. Die Arbeit daran hat die letzten Monde des greisen Kämpfers ausgefüllt. Der Tod hat ihm die noch nasse Feder aus der Hand genommen. Ein alter Achtundvierziger ist in Sorge gestorben. Gleich anderen, die später ihren Namen in die Geschichte der Arbeiterbewegung unverlöschlich eingetragen haben, hat Sorge im badischen Revolutionsheere mitgekämpft, gleich ihnen mußte er die Heimat fliehen, wo er zum Tode verurteilt war. Aus der Schweiz, aus Belgien ward er von der Reaktion hinausgehetzt. In Amerika fand er schließlich eine bleibende Statt. Die Not, die bittere Not des Flüchtlings, das Elend des Exils hat er freilich mit über das große Wasser genommen. Aber es hat ihn nicht gebrochen, er blieb, der er war, und bald finden wir ihn wieder in der jungen Arbeiterbewegung der Union. Sorge war es, der die ersten amerikanischen Arbeiter zur internationalen Arbeiterassoziation führte. Und als im Jahre 1872 der Zwang der Verhältnisse die Verlegung des Generalrats der Internationale nach New-York bedangen, da ward Sorge sein hervorragendstes Mitglied. Bis zu ihrem letzten Augenblick hat Sorge sein Bestes für die große Organisation des Proletariats getan. Welch großes Vertrauen er bei den Größten der proletarischen Bewegung genoß, das zeigen die zahlreichen Briefe, die Marx, Engels und andere vor, in und nach dieser Zeit an ihn gerichtet haben. Sorges Name wird eingetragen werden in die Tafel, dar-

Genossen! Gedenkt des Stadtverordneten-Wahlfonds!

2. Volkstümliches Freitags-Konzert.

Am 26. d. Mts. fand das zweite populäre Konzert des philharmonischen Orchesters unter Leitung des Herrn Musik-Direktors Glasneck statt. Der Besuch war sehr lebhaft, zumal das Programm sich wesentlich mehr dem Begriffe „volkstümlich“ näherte. Die sorgfältig ausgeführten Orchesterstücke von Thomas, Dvorak und Wagner (Siegfrieds Rheinfahrt, aus Motiven der „Götterdämmerung“, eingerichtet von Humperdink) fanden den gebührenden Beifall, der sich nach der prächtig ausgeführten „Nußknacker-Suite“ von Tschaikowsky wesentlich steigerte. Dieses, aus den schönsten Belleis des russischen Märchens zusammengesetzte Werkchen enthält eine Fülle bezaubernder Melodien, geistvoll instrumentiert und charakteristisch zugleich. Für Interessenten sei bemerkt, daß die Suite sowohl zwei- als auch vierhändig für Klavier zu haben ist. Daß diese reizende Komposition nicht längst einen Platz in den Konzerten des Orchester-Vereins gefunden hat, ist unbegreiflich. Dort würde es, inmitten der manfirösen, melodienarmen Tonkolosse, einen begeisterten Jubel erregen. Herr Glasneck hatte sich die größte Mühe gegeben, die liebenswürdige Musik fein herauszuarbeiten. — Als Solist trat der Bassist Herr Gustav Franz aus Berlin auf. Der Künstler verfügt über eine kräftige, umfangreiche, sympathische Stimme, die mühelos den großen Konzertsaal füllt, intoniert stets rein und spricht den Text mustergültig aus. Er sang zwei Lieder von Georg Henschel und Hugo Wolf, mit der von Fr. Ritter sehr geschickt besorgten, vom Orchester nur etwas zu laut gespielten Orchesterbegleitung, sowie Lieder von Hugo Wolf und Rudolf Buk, von Herrn Egmont Vollot sorgsam am Bechstein akkompagniert. Das letzte, „Ausfahrt“, von Rud. Buk, mußte auf stürmisches Verlangen des Publikums wiederholt werden. Es sei hiermit nochmals auf diese Konzerte hingewiesen, deren nächstes am 16. November stattfindet. H. M.

Kunst, Wissenschaft und Technik.

Fortschritte der Lichtmessung. Eine Reihe von Autoritäten arbeitet seit Jahren an der Erfüllung der wichtigen hygienischen Aufgabe, jedem Arbeiter an seinem Arbeitsplatze eine genügende Lichtmenge zu beschaffen. Eine Bedingung dafür ist selbstverständlich das Vorhandensein eines Apparats, der eine hinreichend genaue Messung der Beleuchtungswirkung gestattet. Dabei sind interessante Ergebnisse über die Schwankungen auch des Tageslichts herausgekommen. An wirklich sonnenhellen Tagen werden Verschiedenheiten freilich nur durch die Sonnenhöhe, also durch die Jahreszeiten bedingt, aber auch diese sind bereits groß genug. Sobald aber die Sonne überhaupt nicht direkt sichtbar ist, sondern ihr Licht nur im sogenannten diffundierten Zustand vom Himmelsgewölbe ausgestrahlt wird, erleidet die Beleuchtung eines und desselben Platzes viel größere Abweichungen von Tag zu Tag, als man früher hat glauben wollen. Professor Nußbaum aus Hannover, der im Gesundheitsingenieur diese weittragenden Fragen bespricht, hat die Helligkeit eines Arbeitsplatzes an wolkenlosen Tagen 14 Tage vor und 14 Tage nach der sommerlichen Sonnenwende geprüft, und zwar jedesmal eine Stunde vor und eine Stunde nach dem astronomischen Mittag. Man sollte nun meinen, daß sich dabei gar keine Unterschiede in der Beleuchtung des Platzes hätten ergeben sollen, und doch schwankten die Messungen zwischen 30 und 300 Meterkerzen. Während des Winters stellte sich derselbe Platz als völlig unzulänglich belichtet heraus, und die Schwankungen waren ebenso überraschend. Es liegt nun der Schluß nahe, daß diese auffallenden Verschiedenheiten bei ziemlich gleichen Bedingungen des Sonnenstandes und der Bewölkung an einer Unzulänglichkeit des Meßverfahrens gelegen haben. Um so mehr ist die Ausarbeitung eines neuen Verfahrens zur Lichtmessung durch Dr. Ruzicka, das sichere Ergebnisse erwarten läßt, mit Genugtuung zu begrüßen. Nach den bisherigen, mit dem neuen Apparat angestellten Messungen hat sich wiederum die Tatsache ergeben, daß die Helligkeit des zerstreuten Himmelslichts zu gleicher Jahreszeit und gleicher Tagesstunde bei gleichmäßig bedecktem Himmel in dem enormen Umfang von 30 bis 7554 Meterkerzen schwankt. Daraus geht hervor, daß ein wirklicher Anhalt für eine tadellose Brauchbarkeit eines Arbeitsplatzes nur durch eine große Zahl von Messungen gegeben werden kann. Auch ein sonst günstig gelegener Arbeitsplatz kann an gewissen Wintertagen unter besonders ungünstigen Witterungsverhältnissen der Mindestforderung an seine Beleuchtung mit natürlichem Licht nicht entsprechen. Professor Nußbaum will daher überhaupt eine relative Lichtmessung berücksichtigt und eingeführt wissen, die auch wichtige Anhaltspunkte für Anordnung und Größe der Fenster bei Neubauten zu geben vermöchte. Bei einer planmäßigen Feststellung der Himmelshelligkeit müssen die verschiedenen Breitengrade und das Ortsklima berücksichtigt werden. Besondere Unterschiede sind in dieser Hinsicht nicht zu erwarten zwischen Gegenden am Meeresufer und im Binnenlande, ferner zwischen ebenen Gebieten und Bergländern. Weiterhin ist auch an die Verunreinigung der Großstadtluft durch Staub und Ruß zu denken, die eine verhältnismäßig große Menge Himmelslicht in sich schluckt und dem Menschen vorenthält. Es sollte also angestrebt werden, durch die relative Lichtmessung für eine bestimmte Gegend oder einen Ort brauchbare Grundlagen im allgemeinen zu erhalten, derer man sich dann für die Beurteilung der einzelnen Arbeitsplätze in erster Linie bedienen könnte. Auch die innere Ausstattung von Räumen, wo Arbeiten, die das Auge besonders anstrengen, verrichtet werden, kann viel zur Besserung der heute oft noch sehr im Argen liegenden Verhältnisse beitragen; namentlich sollte bedacht werden, daß durch einen hellen Anstrich der Wände die Belichtung von Arbeitsplätzen wesentlich gesteigert werden kann.

Aus aller Welt.

Schiller und der Tell-Hauptmann. Daß der „Hauptmann von Köpenick“ Voigt (Vogt) heißt, hätten Schiller-Kenner längst herausfinden sollen, da im „Wilhelm Tell“ zwei mal darauf hingedeutet wird: Im ersten Aufzug zweite Szene läßt sich Stauffacher (Langerhans) also vernehmen:

Da kam der Vogt mit seinen Reisigen (geritten),
Vor diesem Hause hielt er wundernd an;
Doch ich erhub mich schnell und unterwürfig
Wie sich's gebührt, trat ich dem Herrn entgegen.
(Der uns des Kaisers richterliche Macht
Vorstellt im Lande.)

Und in der dritten Szene des ersten Aufzugs heißt es in deutlicher Beziehung auf Köpenick:

„Welch neues Unerhörtes hat der Vogt
Sich ausgesonnen? Sagt, hat man je
Vernommen von dergleichen?
Treibt er sein Spiel mit ernsthaft würd'gen Leuten?“

Seemannsleiden. Große Qualen haben der Kapitän Meyer und zwei Matrosen des Schoners „Anna Rebekka“ erlebt, der unweit Memels kenterte. Gleich nach der Ausfahrt von Memel brach ein Sturm los und riß alles, was der Schoner an Segeln hatte, herunter. In der darauffolgenden stockfinsteren Nacht brachen Sturzseen die Masten und brachten das Schiff zum Kentern. Schwimmend erreichten die drei um ihr Leben kämpfenden Seeleute ihr kieloben treibendes Wrack wieder und banden sich darauf fest. Fortwährend von den tobenden und wütenden Wellen überspült, trieben sie so drei Tage und drei Nächte herum, als auch die Leine, mit der sie sich festgebunden hatten, riß und die Unglücklichen wieder ins Meer stürzten und schwimmend den Kampf mit der noch immer unruhigen See von neuem aufnehmen mußten. Dem Kapitän, einem tüchtigen Schwimmer, gelang es, die Leute wieder auf das Wrack zu bringen und abermals festzubinden. So wurden sie schließlich in Sehweite an die Küste zwischen Schwarort und Nidden getrieben; sie sahen ein Fuhrwerk halten und sprüngige Leute, die nach dem Wrack Ausschau hielten, aber die Küstenbewohner mußten wohl die Unglücklichen auf dem Wrack nicht sehen, denn sie machten keine Rettungsversuche! Inzwischen schlug der Wind wieder nach Osten um, und die Schiff-

auf all die Treuen verzeichnet stehen, die bis zum letzten Atemzuge gekämpft und gearbeitet haben für die Befreiung des Proletariats.

Zum Parteisekretär für Anhalt I wurde Genosse Albin Schädlich-Bochum gewählt.

Strafkonto der Presse. Genosse Grötzsch von der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung" wurde wegen Beleidigung eines Pirnaer Bäckermeisters zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. — Wegen Beleidigung des Verlegers des „Feierabends", eines wertlosen Blättchens, das vornehmlich Arbeiter durch Versicherungsversprechungen zu fangen sucht, wurde der Genosse Paulick vom „Volksblatt für Anhalt" zu 40 Mark Geldstrafe verurteilt.

Wegen Beleidigung eines Gendarmeriewachtmeisters wurde am Mittwoch vom Schöffengericht Langenselbold im Kreise Hanau die Genossin Zietz-Hamburg zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Sie soll in einer Versammlungsrede zu Langendiebach gesagt haben:

„Diese Toren glauben unsere Bewegung durch Nadelstiche aufhalten zu können."

Das wurde als auf den Beamten gemünzt angesehen, weil Genossin Zietz bei diesen Worten auf ihn gedeutet haben soll.

Zum besoldeten Beamten der Kieler Parteiorganisation wurde der Genosse Karl Ratz, der langjährige Kassierer des sozialdemokratischen Vereins in Kiel, gewählt.

Eine finnische Parteikonferenz. In Helsingfors fand kürzlich eine Parteikonferenz statt, die eine Resolution annahm, in der erklärt wird, daß die finnische Sozialdemokratie keine Gemeinschaft hat mit den Leuten, die in letzter Zeit, angeblich im Interesse oder Auftrage von Revolutionären, Mordversuche und Räubereien, Diebstähle und Bombenattentate verübt haben. Von diesen Verbrechen heißt es in der Resolution, daß sie von Banden angestiftet wurden, die unter Leitung moralisch verkommener Individuen stehen und in denen offenbar auch Leute von der Schwarzen Bande vorhanden sind. Da jedoch behauptet wird, daß Personen, die der Partei angehören, an solchen der Partei verderblichen Unternehmen und Verbrechen teilgenommen haben, fordert die Konferenz alle der Partei angeschlossenen Organisationen auf, den Grundsätzen und Statuten der Partei entsprechend, unmittelbar für die Entfernung derartiger Personen aus der Partei zu sorgen. Besonders wird in der Resolution noch betont, daß Koorlo Luoto und K. G. K. Nyman — die bekanntlich auch bei den in Stockholm entdeckten Bankplünderungsplan erwischt wurden — nicht als Parteimitglieder gelten können und in den letzten Jahren auch keiner Parteiorganisation angehörten.

Haussuchung im „Avanti". Aus Rom wird gemeldet: Eine Haussuchung, welche in den Räumen des „Avanti" im Zusammenhang mit der Expresseraffäre der Terni-Gesellschaft vorgenommen wurde, führte zur Entdeckung chiffrierter Telegramme und Beschlagnahme wichtiger Dokumente. Weiter wurde festgestellt, daß die Erpresser tatsächlich Beweise über Fälschungen haben, welche in den Büchern der Terni-Gesellschaft vorgenommen worden sind. — Es versteht sich am Rande, daß unsere Genossen vom „Avanti" mit der Erpressungsaffäre nichts zu tun haben. Sie haben lediglich öffentliche Anklage gegen die Terni-Gesellschaft erhoben. Die Motive derer, die ihnen das Material dazu lieferten, ging sie nichts an.

Arbeiterbewegung.

Die Konferenz der 5 Bergarbeiterverbandsvorstände in Essen a. R. faßte den Beschluß, gegen die Nichtanerkennung der Siebenerkommission zu protestieren. Die Prinzipalforderung sei und bleibe die Verhandlung von Organisation zu Organisation. Die Arbeiterausschüsse könnten nur als Organ der Gewerkschaften eine Bedeutung haben. Die Arbeiterausschüsse sollten jetzt überall ihr Glück versuchen und bis zum 8. November über den Verlauf der Verhandlung Bericht erstatten. Am 9. November solle dann eine Sitzung der Verbandsvorstände zur Beschlußfassung über weiter zu unternehmende Schritte stattfinden. Es herrschte unter den 5 Vorständen volle Einigkeit. Beschlossen wurde ferner die Anrufung des „Gesundheitsbeirates" gegen das Ueberschichtenunwesen und eine Eingabe an die Landesbehörden, an die Reichsregierung gegen die von den Zechenverwaltungen zugegebene Sperre. Des weiteren fand eine längere Debatte statt über die von der „Nordd. Allgem. Ztg." veröffentlichten zwei einander widersprechenden Artikel. Alle

---

brüchigen trieben wieder in See. Endlich am siebenten Tage — der eine Matrose war inzwischen gestorben, und der zweite lag bewußtlos neben dem ebenfalls zum Tode erschöpften Kapitän — näherte sich ein Fischerboot und nahm die beiden Lebenden und den Toten auf. Als Nahrung hatten sie zuletzt das Leder von ihren Stiefeln genossen.

Ein schwerer Eisenbahnunfall. In Pleasantville (Staat Newjersey) stürzte ein Personenwagen der Pennsylvaniabahn von einer Drehscheibe hinab in einen Fluß. Die Zahl der Toten wird zwischen 50 bis 75 angegeben. In Philadelphia erklärte ein mit der Untersuchung der Katastrophe beauftragter Beamter, daß bisher 57 Tote geborgen wurden. Dem „Newyork Herald" zufolge soll nach neueren Feststellungen die Zahl der Toten sich auf 87 belaufen.

Raubmorde. Ein Raubmord ist am gestrigen Sonntag früh in der Nähe von Fürstenwalde an der Spree an dem 55jährigen Bierkutscher Ernst Haase von der Schultheiß-Brauerei verübt worden. Die Polizei vermutet, daß zwei Männer an dem Morde beteiligt sind, doch haben die Nachforschungen noch zu keinem Resultat geführt. — Auch über Prag wird ein Raubmord gemeldet: In der letzten Nacht wurde die Tabakverkäuferin Liebich mit ihren zwei Kindern ermordet. Nach bisherigen Ermittelungen raubten die Täter einen Betrag von 30 Kronen.

Ein Schloß niedergebrannt. Das Schloß des Rittmeisters von Brocikate in Cammer bei Brandenburg a. H., ist während der Abwesenheit des Besitzers, der sich erst kürzlich verheiratet hat, niedergebrannt. Von dem alten Schloß sind nur die festen Kellereien übrig geblieben. Die Dienerschaft konnte nur einige Wertsachen, Ahnenbilder, Silberzeug usw. retten. Als das Feuer im Jagdzimmer die Munitionsvorräte ergriff, ertönten Explosionen. Längere Zeit knatterten Salven wie bei einem Feuergefecht. Zum Glück ist aber niemand von der Löschmannschaft verletzt worden. Die Feuerwehren der benachbarten Orte waren dem entfesselten Element gegenüber machtlos. Schon am vergangenen Montag war im Schloß ein Stubenbrand ausgekommen, der aber im Entstehen gelöscht werden konnte. Das Schloß mit dem Inventar war versichert.

Kleine Chronik. An der tschechischen Universität in Prag stellten zwei Mathematik-Professoren ihre Vorlesungen ein. Begründet wird der Streik der Professoren und Hörer mit der schlechten Beschaffenheit des Hörsaales, der den Professoren zugeteilt wurde. Er soll früher als Pferdestall gedient haben. — Unterschleifen an Holzbeständen ist man in der galizischen Forstverwaltung auf die Spur gekommen. Der Schaden soll sich auf Millionen belaufen. — Aus Brüssel wird gemeldet: In der Papierfabrik von de Naeyer in Willebroek stürzte heute ein Kessel zur Holzpapier-Bereitung um. Drei Arbeiter wurden getötet, mehrere schwer verletzt. 13 Arbeiter sind leichter verletzt. — Während der Sitzung des Unterhauses in London führte ein Fremder, der auf der für das Publikum bestimmten Tribüne Platz genommen hatte, eine Störung herbei. Der Mann, der orientalisches Aussehen hatte und ein malerisches violettes Gewand trug, erhob sich plötzlich von seinem Sitz und rief laut: „Ich bin britischer Untertan und habe eine Botschaft von Gott." Die Beamten des Hauses entfernten ihn sofort von der Tribüne, bevor er weitere Bemerkungen machen konnte. Er soll von Mauritius gekommen sein. Man glaubt, daß er an religiösem Wahnsinn leidet, aber harmlos ist und durch die neulich stattgehabte Demonstration zu Gunsten des Frauen-Stimmrechts zu seinem Verhalten veranlaßt wurde.

Redner ohne Ausnahme der Organisation und Partei sprachen sich in der schärfsten Weise gegen das preußische Handelsministerium aus, dem auch die christlichen Gewerkvereinler ihr volles Mißtrauen aussprachen. Eine von Sachse vorgeschlagene Resolution, welche die Unterstützung der Scharfmacher durch den preußischen Minister Delbrück entschieden verurteilte, fand einstimmige Annahme. Kein Mißton störte die mehrstündige Konferenz, die die volle Einmütigkeit der Bergarbeitervertreter dokumentierte.

Das Hochzeitsgeschenk der Firma Krupp. Mit dem Kruppschen „Wohlfahrtsnimbus" beschäftigte sich der christliche Arbeitersekretär Hirtsiefer am Sonntag in einer vom christlichen Gewerkschaftskartell zwecks Einleitung der Gewerbegerichtswahlkampagne einberufenen öffentlichen Versammlung. Er führte nämlich u. a. aus:

„Die Kruppschen Arbeiter haben schon seit langen Jahren für die Nachtschicht eine zehnprozentige Lohnerhöhung gefordert. Den in der Zünderfabrik beschäftigten Arbeitern ist diese Lohnerhöhung vor einigen Jahren denn auch zugestanden worden. Während nun am Hochzeitstage des Herrn Krupp v. Bohlen und Halbach bekannt gemacht wurde, daß die Arbeiter ein Geschenk von 10 bezw. 5 Mark erhalten sollten, wurde den Arbeitern der Zünderfabrik die Mitteilung, daß die zehn Prozent für die Nachtarbeit in Zukunft wieder in Wegfall kommen. Das macht für jede Schicht 60 Pfennige und aufs Jahr für jeden Arbeiter der Zünderfabrik 180 Mark! Das war das Hochzeitsgeschenk, das die Arbeiter der Zünderfabrik von der Firma Krupp erhalten haben. Das ist die berühmte Wohlfahrt der Firma Krupp! Von den Millionenstiftungen konnte man im kleinsten Käseblättchen lesen, aber von diesen Lohnabzügen hat auch nicht eine einzige Zeitung etwas gebracht.

Die gesamte Essener Presse hat bis heute kein Sterbenswörtlein über diese doch jeden Menschen aufs höchste interessierende Angelegenheit gebracht. Welche Gründe sie dazu bewegen, ist rätselhaft.

Der Streik der Straßenbahner in Budapest verschärft sich immer mehr. Es verkehren keine Wagen der Straßenbahn infolge der allgemeinen Arbeitseinstellung.

Aussperrung der Gipser in Mannheim. Der Ausstand der Gipser bei den Bauten der Mannheimer Jubiläums-Ausstellung ist von den Innungsmeistern mit der Aussperrung der Gipser beantwortet worden.

Aus den Gerichtssälen.

Keine Behandlung von „ungewöhnlicher Härte."

Die Schönheiten der preußischen Gesindeordnung traten wieder einmal vor dem Breslauer Schöffengericht ans Tageslicht. Das 17jährige Dienstmädchen Pauline K. hatte „ohne ausreichenden Grund" ihre Stellung bei dem Milchhändler Geßler verlassen. Nach fünftägiger Abwesenheit war es von der Polizei der „Herrschaft" wieder zugeführt worden und außerdem war es mit einem Strafmandat über sechs Mark bedacht. Das Schöffengericht hatte sich mit dem erhobenen Einspruch zu beschäftigen. Dabei kam folgender Sachverhalt zur Sprache. Das Mädchen hatte dreiviertel Jahr lang bei Geßler gedient und schließlich gekündigt. Vor der Kündigung war das Dienstverhältnis erträglich gewesen, nachher aber wurde es anders. Das Mädchen gibt an, die Dienstherrin habe ihm gesagt: „Solange Du noch da bist, wirst Du es nicht mehr gut haben." Eines Tages war ein Kind der Herrschaft an Röteln erkrankt und dem Mädchen war verboten worden, das Zimmer, in dem das Kind lag, zu betreten. Das Kind rief aber nach dem Mädchen und aus Mitleid ging dieses zu ihm, um das Bett aufzuschütteln. Die Frau kam dazu, und, wo ein Tadel angebracht sein mochte, regnete es häßliche Schimpfworte. Daraufhin wollte das Mädchen den Dienst verlassen, doch kam gerade der „Herr" und verlangte, daß es mit auf den Markt fahren solle. Das Mädchen weigerte sich und wurde daraufhin vom „Herrn" mit den Fäusten gegen das Kinn gestoßen, daß es zurücktaumelte. Auf dem Kommissariat wurde der also Mißhandelten die Auskunft, sie könne den Dienst verlassen, als dann aber die „Herrschaft" den Kommissar über den Fall „aufgeklärt" hatte, wurde das Mädchen, wie oben erwähnt, wieder in den Dienst zurückgebracht.

Das Gericht war der Ansicht, die Behandlung sei nicht, wie die Gesindeordnung sagt, „von ausschweifender und ungewöhnlicher Härte" gewesen. Eine Gefahr für Leben und Gesundheit habe nicht vorgelegen. Da die Angeklagte aber das achtzehnte Lebensjahr noch nicht überschritten habe, noch unbestraft sei, und sich früher auch im Dienst noch nichts zu schulden kommen ließ, sei die Strafe auf nur drei Mark festgesetzt worden.

Damit sind die Schönheiten der Gesindeordnung aber noch nicht erschöpft. Hätte das Mädchen gestohlen, so wäre ihm zweifellos der bedingte Strafaufschub bewilligt worden, so aber war die preußische Sklavenordnung verletzt und der Vorsitzende erklärte ausdrücklich, daß die Angeklagte der bedingten Begnadigung nicht empfohlen werde. Einen Denkzettel müsse sie erhalten und die Strafe sei so bemessen worden, daß sie bezahlt werden könne. Würden die drei Mark nicht bezahlt, so tritt an deren Stelle unweigerlich ein Tag Haft.

Gleichheit vor dem Gesetz.

In der gutgesinnten Presse war jüngst über zwei Fälle deutscher Klassengerechtigkeit folgendes zu lesen:

Greiz. Eine wohlverdiente Strafe sprach das Landgericht über einen Friedhofsschänder aus. Das Gericht verurteilte den Zigarrenmacher Winkler wegen Entwendung von Grabschmuck und Beschädigung von Grabhügeln zu einer Strafe von **drei Jahren Zuchthaus**, vier Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, da eine solche Roheit nicht hart genug bestraft werden könne.

Freiburg i. Br. Eine abscheuliche Tat beging ein früherer 67 Jahre alter Landgerichtsrat und jetziger Privatmann aus Haltingen. Auf dem hiesigen Friedhof war wiederholt ein Grab zerstört worden. Im April sah ein im Gebüsch wachender Friedhofs-Aufseher den alten Mann auf das Grab zuschreiten und mit dem Stock ein Werk der Zerstörung anrichten. Der Schuldige hat die Tat begangen, weil er einst mit der Familie des im Grabe ruhenden Mannes Streit gehabt hatte. Das Gericht konnte den Beweis der Schuld nur in dem Falle als erbracht ansehen, den der Wächter beobachtet hatte. Das Urteil lautete auf **vier Wochen Gefängnis.**

Der ungebildete Arbeiter bekommt also im Deutschen Reiche wegen eines gleichen oder ähnlichen Vergehens drei Jahre Zuchthaus und schwere Nebenstrafen, der humanistisch und juristisch gebildete Landgerichtsrat vier Wochen Gefängnis! — Wer solchen Erkenntnissen gegenüber noch an der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz zu zweifeln wagt, ist ein elender Schwarzseher und Nörgler, der in dem deutschen Rechtsstaat höchstens im Gefängnis eine bleibende Stätte zu beanspruchen hat.

Als meineidiger Stellvertreter Gottes

erwies sich der Unteroffizier Pfeifer vom 4. bayerischen Infanterie-Regiment. Vor einem Jahre hatte er den Soldaten Imhof an der Brust gepackt und ihm eine Ohrfeige versetzt. Der Mißhandelte scheute sich, die Sache zu melden. Später beschwerte sich der Soldat Herbert darüber, daß bei der Kompagnie zweierlei Recht herrsche, die einen würden schwer, die anderen gelinde oder garnicht bestraft. Als Beweis führte er den Fall Imhof an. Herbert wurde wegen dieser Aeußerung vor das Standgericht gestellt, wo Unteroffizier Pfeifer als Zeuge beschwor, daß er den Imhof nicht mißhandelt habe, während letzterer mit der Wahrheit herausrückte. Der Unteroffizier kam nun wegen Meineids vor das Kriegsgericht Würzburg, das ihn freisprach; auf die Berufung des Gerichtsherrn erkannte das Oberkriegsgericht auf sechs Monate Gefängnis.

Name Schall und Rauch?

Zugehör oder Zugler? Das war die Frage in einem Strafprozeß gegen einen Mann, der sich von jeher Zugler nannte, dessen Vater ebenfalls ungehindert diesen Namen führte, dem aber der Regierungspräsident zu Posen eröffnet hatte, daß nach behördlicher Feststellung sein wirklicher Familienname Zugehör sei. Da sich Z. trotz dieser „Eröffnung" wieder Zugler schrieb, so wurde er wegen unbefugter Annahme eines anderen Familiennamens angeklagt und in zweiter Instanz von der Strafkammer Krotoschin zu einer Geldstrafe verurteilt. Es wurde die Kabinettsordre vom 15. April 1822 angewandt, wonach niemand seinen Familiennamen ohne obrigkeitliche Genehmigung ändern darf. Die Strafkammer erachtete ohne weiteres die „Feststellung" des Regierungspräsidenten, daß der Großvater des Angeklagten Zugehör sich geschrieben habe, und daß dies der richtige Familienname gewesen sei, für maßgebend.

Auf die Revision des Angeklagten hob das Kammergericht das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück, indem es ausführte: Die Kabinettsordre von 1822 sei noch gültig. Auch bleibe der Senat bei seinem Grundsatz, daß es nicht darauf ankommen könne, welcher Familienname von Geburt auf geführt werde, sondern daß maßgebend wäre, welcher Familienname jemandem wirklich zukomme. Indessen habe das Landgericht einen Fehler begangen insofern, als es ohne weiteres im vorliegenden Einzelfalle für die Frage nach dem wirklichen Familiennamen die Ansicht des Regierungspräsidenten für entscheidend erachtete. Der Strafrichter habe vielmehr diese Frage selber nachzuprüfen. Deshalb die Zurückverweisung in die Vorinstanz.

Der Mann hieß sein Lebelang tatsächlich Zugler. Ebenso sein Vater. Die Kabinettsordre von 1822 dürfte daher, selbst wenn man sie für gültig hält, nicht in Frage kommen können, da vielleicht der Großvater oder Vater, nicht aber der Angeklagte seinen Familiennamen geändert hat. Indes das Kammergericht meint, es müssen mit der hochwichtigen Frage sich abermals acht gelehrte Richter, zwei Staatsanwälte, ein Haufen Bureaubeamter und vielleicht noch einige gelehrte und hochgelehrte Hilfsarbeiter der Regierung befassen. Wozu sind denn auch so viel Beamte im junkerlichen Preußen vorhanden?

„Ist noch jemand ohne Fahrschein?"

So lautet bekanntlich die Frage, die die Schaffner bei Straßenbahnen an die im Wagen befindlichen Fahrgäste richten. Es dürfte wenig bekannt sein, daß sich derjenige unter Umständen eines Betruges schuldig macht, der sich, obwohl nicht im Besitze eines Fahrscheines, bei dieser allgemein gehaltenen Frage nicht meldet, um sich einen Fahrschein zu lösen. Ein Kommis zu Kronenberg bei Elberfeld fuhr mit der Straßenbahn von Kronenberg nach Elberfeld. Obwohl der Schaffner die Frage an die anwesenden Fahrgäste gerichtet hatte, ob noch jemand ohne Fahrschein sei, hatte sich der betreffende Kommis, der keinen Fahrschein besaß, nicht gemeldet, wodurch der Schaffner in den Irrtum versetzt wurde, als sei der Kommis Abonnent. Nach erfolgter Entdeckung, daß dieser als blinder Passagier mitgefahren sei, wurde auf Veranlassung der Straßenbahnverwaltung die Anklage wegen Betruges erhoben. Diese führte, wie das „B. T." meldet, zu seiner Verurteilung sowohl bei dem Schöffengericht, als auch bei der Strafkammer des Landgerichts zu Elberfeld in der Berufungsinstanz.

Der rote Sonntag vor dem preußischen Oberverwaltungsgericht.

Wie sich hohe Staatsbehörden bis zum Minister hinauf den roten Sonntag in Altona vorstellten, falls die auch dort für den 21. Januar 1906 geplanten Wahlrechtsversammlungen nicht vereitelt wären, ergab ein Verwaltungsstreit-Verfahren, aus dem die Parteigenossen Kahl und F. Lund jetzt als Sieger hervorgegangen sind. Kahl und Lund waren die Einberufer von fünf öffentlichen Volksversammlungen, die am 21. Januar in Altona stattfinden sollten, die das Altonaer Polizeiamt aber auf Grund des § 10 II 17 Allg. preuß. Landrechts verboten hatte, wie es hieß: „wegen der damit verknüpften Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung." Die angezogene Gesetzesstelle räumt bekanntlich der Polizei das Recht und die Pflicht zum Schutze der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit ein. Die Beschwerde beim Regierungspräsidenten zu Schleswig hatte keinen Erfolg. Er meinte, außergewöhnliche Umstände rechtfertigten das Verbot und verwies auf die Hamburger Unruhen vom 17. Januar cr. Mit Rücksicht auf diese seien in Hamburg alle Versammlungen am 21. Januar verboten worden, so daß man, wenn die für Altona geplanten Versammlungen nicht verboten worden wären, ein Zuströmen von zu Exzessen geneigten großen Menschenmassen hätte gewärtigen müssen. Wenn es am 21. Januar tatsächlich zu keinen Störungen gekommen sei, so habe das keine Bedeutung für die Frage, ob die Polizei Anlaß zu ihren Befürchtungen gehabt habe. — Der Oberpräsident zu Schleswig als weitere Beschwerdeinstanz billigte diesen Bescheid des Regierungspräsidenten als zutreffend.

Kahle und Lund klagten darauf gegen den Oberpräsidenten beim Ober-Verwaltungsgericht in Berlin und beriefen sich auf Artikel 29 der preußischen Verfassung, sowie auf die Bestimmungen des Vereinsgesetzes. Darüber hinaus könne die Polizei nicht gehen. In dem vorliegenden Falle bedeute ihr Vorgehen aber einen offensichtlichen Verstoß gegen das verfassungsmäßig gewährleistete Versammlungsrecht.

In der Klageerwiderung operierte der Oberpräsident wieder mit den „Aufruhr ähnlichen Vorgängen", die sich am 17. Januar in Hamburg abgespielt und zu Zuchthausstrafen geführt hätten. Altona und Hamburg bildeten geographisch ein einheitliches Stadtgebiet und gerade die Grenzstadtteile seien vom Proletariat bewohnt. Die sozialdemokratische Bewegung Schleswig-Holsteins stehe mit der in Hamburg in enger Fühlung, ja, in gewisser Beziehung unter ihrer Leitung. Mit größter Sicherheit wäre vorauszusehen gewesen, daß die Hamburger Sozialdemokratie infolge des Verbotes ihrer Versammlungen die Gelegenheit in Altona benutzt haben würden, ihre Massen nach Altona hineinzuwerfen, und es lasse sich ermessen, welchen Einfluß das noch vom 17. Januar her erregte Proletariat auf den Gang der Dinge in Altona würde ausgeübt haben. Das Verbot wäre gerechtfertigt, weil nicht die für Altona geplanten Versammlungen als solche, sondern die gesamte Lage dazu geführt habe.

Ein Geheimrat aus dem Ministerium, der als Kommissar des Ministers des Innern erschien, spann in der Verhandlung vor dem Ober-Verwaltungsgericht denselben Faden weiter und suchte dann im Namen seines Auftraggebers an der bisherigen Praxis des Ober-Verwaltungsgerichts zu rütteln. Das Ober-Verwaltungsgericht hat einmal ausgesprochen: „Die Befugnis der Polizei, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Gefahren die nötigen Anstalten zu treffen, ist durch Artikel 29 und 30 der preußischen Verfassung und durch das Vereinsgesetz gegenüber Versammlungen enger begrenzt worden. Danach kann die Polizei Versammlungen in geschlossenen Räumen nicht verbieten lediglich deshalb, weil durch das Zusammentreten mehrerer zu einer Versammlung mit dem Zwecke der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten Gefahren für die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit herbeigeführt werden." Mit Bezug auf diese und ähnliche Entscheidungen betonte der Kommissar, es könnte sehr zweifelhaft sein, ob es mit den Anforderungen eines geordneten Staatswesens in Einklang zu bringen wäre, diese Grundsätze bis in die letzte Konsequenz zu verfolgen, wenn das Verbot als einziges Mittel notwendig erscheine. Das Oberverwaltungsgericht setzte jedoch das Verbot sämtlicher 5 Versammlungen außer Kraft und bemerkte, es bleibe bei seinem Standpunkte.

Breslau, 29. Oktober.

Achtung, Parteigenossen!

Alle Genossen, die am Stadtverordneten-Wahltage, **am Sonnabend, den 10. November,** bei der Wahlarbeit helfen wollen, werden ersucht, sich umgehend im Partei-Sekretariat, Neue Graupenstraße Nr. 5, 2. Etage, zu melden.

Insbesondere werden **schreibgewandte Genossen** gebraucht, die als Listenführer usw. tätig sein müssen. Die Arbeit wird entschädigt.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Die Entschädigung für die abgehackte Hand.

Wie wir bereits am Sonnabend meldeten, wurde an diesem Tage über die von dem unglücklichen Biewald auf Grund des Tumultgesetzes an den Magistrat gestellten Schadenersatzforderungen für die von einem Schutzmann abgeschlagene Hand von der 5. Zivilkammer des hiesigen Landgerichts verhandelt. Der Sitzung, die vom Landgerichtsdirektor Bayer geleitet wurde, wohnte der Landgerichtspräsident v. Staff bei. Der Polizeipräsident hatte einen Stenographen zur Aufnahme der Verhandlungen entsandt.

Justizrat Mamroth präzisierte zunächst noch einmal die bekannten Entschädigungs- und Rentenansprüche Biewalds.

Der Klageantrag lautet: 1. die beklagte Stadtgemeinde kostenpflichtig zu verurteilen: an Kläger: a) 5168 Mk., b) eine lebenslängliche, vierteljährlich im voraus zu entrichtende Rente, und zwar vom 19. Juni 1906 bis 19. Juni 19[illegible] in Höhe von vierteljährlich 219 Mk. 75 Pf. und vom 19. Juni 1911 ab in Höhe von vierteljährlich 307 Mk. 50 Pf. zu zahlen. 2. Das Urteil nach Maßgabe des § [illegible] Nr. 6 C.-P.-O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Diese Klage wird nunmehr noch dahin ergänzt, daß die in Zukunft notwendig werdenden Reparaturkosten für die künstliche Hand, die Biewald nunmehr trägt, ebenfalls ersetzt werden sollen. Zunächst ging der Rechtsanwalt noch einmal auf die Ursachen des Anspruchs ein, indem er eine Darlegung der Vorkommnisse des 19. April gab, speziell der Vorkommnisse in dem Hause Hildebrandtstraße Nr. 25. Justizrat Mamrot stützte sich dabei auf die unseren Lesern noch erinnerlichen Ergebnisse der Beweisaufnahme im großen Krawallprozesse. Vor allen Dingen hebt Justizrat Mamroth noch einmal hervor, daß danach außer jedem Zweifel die Schuldlosigkeit Biewalds stehe, und daß die Hand ebenso unzweifelhaft dem vor den in das Haus Hildebrandtstraße 25 eindringenden Polizisten fliehenden Biewald auf der Treppe durch den von hinten erfolgenden Hieb eines Schutzmannssäbels abgeschlagen worden sei. Die Ermittelungen nach dem Schutzmann seien bisher immer noch resultatlos verlaufen. Weder dem Polizeipräsidenten, noch der Staatsanwaltschaft sei es gelungen, ihn herauszubekommen. Auch ein Antrag, sämtliche für den 19. April in Betracht kommende Schutzleute eidlich zu vernehmen, sei abgelehnt worden, weil sie nach § 56, Abs. 3 des St.-G.-B. als Mittäter in Frage kämen. Das sei zwar juristisch richtig, aber **nicht gerade ehrenvoll für die Breslauer Schutzmannschaft.**

Die Klage gründet sich auf den § 1 des Tumultgesetzes vom 11. März 1850. Dort heißt es:

„Findet bei einer Zusammenrottung oder einem Zusammenlauf von Menschen durch offene Gewalt, oder durch Anwendung der dagegen getroffenen gesetzlichen Maßregeln Beschädigungen des Eigentums oder Verletzungen von Personen statt, so haftet die Gemeinde, in deren Bezirk diese Handlungen geschehen sind, für den dadurch verursachten Schaden."

Aus dem Tatbestande ergeben sich nunmehr folgende Konsequenzen. Die Verletzung habe stattgefunden bei einem Zusammenlaufe von Menschen. Denn die Vorgänge auf der Hildebrandtstraße stünden in unmittelbarem Zusammenhange mit den genannten Ereignissen, die sich an jenem Abend in der Zeit von 6 bis 10 Uhr in der Nikolaivorstadt abgespielt haben. In verschiedenen Straßen haben im Zusammenhang mit dem Krawall, der vom Striegauer Platze seinen Ausgang nahm, die Schutzleute Auftrag gehabt, Zusammenrottungen zu zerstreuen, und im Verfolg dieser von den Polizeivorgesetzten getroffenen gesetzlichen Maßregel handelten auch die Schutzleute, die in das Haus Hildebrandtstraße 25 eindrangen. Daß der handabhackende Schutzmann seine gesetzlichen Befugnisse überschritten habe, sei selbstverständlich, aber das schade dem Klageanspruche nichts, denn die Anordnung, die Straßen zu säubern, sei eine gesetzliche Maßregel gewesen, und diese sei von dem Schutzmann einfach überschritten worden. Die Tendenz des Tumultgesetzes aber könne, wenn überhaupt eine Tendenz vorhanden sein soll, doch nur dahingehen, daß vor allem die durch Ausschreitungen bei der Ausübung gesetzlicher Maßnahmen schuldlos Geschädigten zu schützen sind; ebenso sehr bewußte und gewollte wie unbewußte und zufällige Ausschreitungen sollen getroffen werden. Die Voraussetzungen des Tumultgesetzes seien also in tatsächlicher wie in juristischer Beziehung erfüllt, die Klage müsse deshalb dem Grunde nach anerkannt werden.

Justizrat Friedenthal als Vertreter der Stadtgemeinde Breslau führte zunächst aus, daß es sich bei dem Tumultgesetze um ein Ausnahmegesetz handle; denn nach den sonstigen rechtlichen Grundsätzen werde bei außerkontraktlichen Schadenersatzansprüchen stets der Schuldige haftpflichtig gemacht; durch das Tumultgesetz aber werde die Haftpflicht der Gemeinde von vornherein aufgebürdet, die in diesem Falle außer jeder Schuld bleibe. Der Magistrat erkenne an, daß Biewald an seinem Unglück durchaus unschuldig sei, und gerade deshalb sei es der Wunsch des Magistrats, festgestellt zu wissen, daß er an der Verschleppung der Entscheidung keine Schuld trage. Magistratsseitig habe man es bei der Schwierigkeit des Falles für nötig erachtet, in die Akten des Krawallprozesses Einsicht zu nehmen, aber bis heute noch seien die **Akten unabkömmlich** und die schriftliche Urteilsbegründung nicht fertig. Zur Sache selbst sei festzustellen, daß Biewald eidlich bekundet habe, die Hildebrandtstraße sei zur Zeit des Unglücks menschenleer gewesen, ein Auflauf oder eine Zusammenrottung aber setzte doch das Beisammensein einer großen Menschenmenge voraus, und das Tumultgesetz gehe von dem Gedanken aus, einzelne Personen, die im Gedränge einer Menschenmenge ihre Bewegungs- und Verfügungsfähigkeit zu einem wesentlichen Teile einbüßen, zu schützen. Zwischen Menschenleere und Auflauf bestehe doch ein innerer Widerspruch. Soweit aber könne bei der Auslegung des Gesetzes nicht gegangen werden, daß die gesamten Vorgänge, die sich in der Zeit von 6 bis 10 Uhr abgespielt haben, als ein einheitliches Ereignis aufgefaßt werden dürfen. Der Auflauf, der die Voraussetzungen des Gesetzes erfülle, hätte sich um 8 Uhr auf der Hildebrandtstraße abspielen müssen. Ein solcher sei aber nicht festgestellt.

Weiter ergebe sich aus dem Wortlaute des Gesetzes — und darauf deutet das Wörtchen „dagegen" — daß die Beschädigung erfolgt sein müßte bei Maßnahmen, die gegen die offene Gewalt getroffen worden sind. Offene Gewalt ist aber weder von Biewald noch überhaupt auf der Hildebrandtstraße verübt worden. Daß ferner etwa der Begriff der offenen Gewalt auf Maßnahmen der Polizei bezogen werden sollte, das könne man doch nicht bei einem preußischen Gesetz und am allerwenigsten bei einem aus dem [illegible] Säbelhieb des Schutzmanns unmöglich als eine gesetzliche Maßnahme oder als Ausfluß einer solchen angesehen werden. Es werde also auf Abweisung der Klage erkannt werden müssen.

Nach den Repliken und Dupliken der Parteien, bei denen die Frage sich u. a. darum drehte, ob der Erlaß einer einstweiligen Verfügung auf vorläufige Zahlung der Rente zulässig sei, zog sich das Gericht zur Beratung zurück, die etwa eine Stunde währte. Als deren Resultat verkündete der Vorsitzende darauf folgendes Urteil:

Der mit der Klage beabsichtigte Anspruch wird seinem Grunde nach für berechtigt anerkannt.

Bei den Bestimmungen des Tumultgesetzes, denen eine Entschädigung zu verschaffen, die durch die Maßnahmen gegen den Tumult verletzt werden, ohne daß der schuldige Teil ermittelt werden kann, darf die Interpretation keine zu enge sein. Von diesem Gesichtspunkt ist der Gerichtshof hier ausgegangen. Er nimmt danach an, daß die Beschädigung des Klägers durch den Schutzmann bei einer Zusammenrottung in Anwendung einer dagegen getroffenen gesetzlichen Maßregel erfolgt ist, indem er zunächst die Auffassung ablehnt, daß eine solche Maßregel gegen die „offene Gewalt", die hier in Vergleich gestellt ist, angewendet sein müsse. Das Gericht nimmt weiter an, daß die Zusammenrottung der Anlaß zu der Beschädigung war, und daß in Fortwirkung der zur Abwehr der Zusammenrottung getroffenen polizeilichen Maßregeln der Schutzmann auch die in Rede stehende Verletzung dem Kläger zugefügt hat. In dieser Beziehung ist unstreitig, daß einige Stunden vorher der Krawall auf dem Striegauer Platze begonnen und sich bis in die neunte Abendstunde fortgesetzt hat. Die polizeiliche Anordnung ging dahin, daß die Schutzmannschaft nicht nur die Zusammenrottung auf dem Striegauer Platze, sondern auch die in den angrenzenden Straßen möglichst beseitigen und diese von Tumultuanten säubern sollte. Insofern war also die Tätigkeit der Schutzleute, welche in der achten Stunde auf die Hildebrandtstraße eingerückt sind, eine Fortsetzung der Tätigkeit, welche bei der Zusammenrottung entfaltet worden war, und der Zustand, dessen Beseitigung sie galt, mußte auch noch als Fortwirkung angesehen werden. In Bezug auf die Frage, ob man das Verhalten des Schutzmannes als „Anwendung einer gesetzlichen Maßregel" ansehen könnte, steht das Gericht auf dem Standpunkte, daß das Gesetz hier im Gegensatze zu der Begriffsbestimmung „offene Gewalt" mit diesen Worten sagen wollte: jede Tätigkeit, die zur Ausführung von auf dem Gesetze beruhenden Anordnungen unternommen werde, sei eine Anwendung einer gesetzlichen Maßregel, wenn sie sich auch an sich im Einzelfalle nicht mehr als gesetzlich darstelle. Würde man das auch nicht anerkennen und die „Anwendung einer gesetzlichen Maßregel" einschränkend zu interpretieren sein, dann würde doch der Begriff „offene Gewalt" ausdehnend zu interpretieren sein, und dann hätte eben der Schutzmann den Kläger durch offene Gewalt geschädigt. Aus diesen Gründen war der Klageanspruch für dem Grunde nach gerechtfertigt zu erklären.

Ueber die Höhe des Schadenersatzes soll in einem späteren Termine verhandelt werden, ebenso über den Erlaß einer einstweiligen Verfügung auf vorläufige Zahlung der Rente.

Wir begrüßen im Interesse des unglücklichen Biewald diesen Ausgang des Prozesses und hoffen, daß auch die weiteren Instanzen daran nichts mehr ändern werden. Eines aber können auch wir uns nicht versagen zu konstatieren, daß es durch das Gesetz dem wahrhaft verantwortlichen Teil, in diesem Falle der Polizeibehörde bezw. dem Staatsfiskus, möglich gemacht ist, sich der materiellen Verantwortung für die getroffenen Maßnahmen zu entziehen.

---

* **Der Segen des Privateigentums** für die Allgemeinheit tritt wieder einmal bei der Frage der Durchlegung der Sedanstraße recht deutlich in Erscheinung, zu der der freisinnige Bürgerverein „Südost" in seiner letzten Monatsversammlung wieder einmal Stellung nahm. Die Verhandlungen mit den Besitzern wegen Abtretung von Straßenland gehören schon einer längeren Vergangenheit an. Alle Besitzer mit Ausnahme eines einzigen haben sich schriftlich zur unentgeltlichen Hergabe des erforderlichen Straßenlandes und zur Erstattung der Anlagekosten einer Straße verpflichtet. Um den großen Stadtteil nicht auf unabsehbare Zeit der Stagnation verfallen zu lassen, sei es notwendig, daß die Stadt durch zwangsweise Enteignung die 200 Quadratmeter Land erwerbe, um die es sich noch handelt. Schon im Jahre 1898 hat der Magistrat die Notwendigkeit der Durchlegung der Sedanstraße anerkannt. Jetzt zählt der Stadtteil 20.000 Einwohner mehr, und nun liegt die Durchführung erst recht im öffentlichen Interesse. Die Bohrauerstraße zählt allein 10,000 Bewohner und ist somit die bevölkertste Straße von Breslau. Die Lohestraße hat 7000 Einwohner. In Anbetracht dieser Umstände wurde eine abermalige Petition an den Magistrat beschlossen, nachdem eine früher bereits einmal eingesandte nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat.

Die Fälle, wo sich Grundbesitzer dem öffentlichen Interesse hartnäckig widersetzen, wiederholen sich in Breslau ständig. Wir Sozialdemokraten wollen deshalb auch nicht nur, daß die Stadtgemeinde die hier in Frage kommenden 200 Quadratmeter Land durch Zwangsenteignung in ihren Besitz bringt, sondern wir verlangen für die Zukunft, die „Enteignung" aller Grundbesitzer. Erst wenn dies geschehen ist, kann sich ein Gemeinwesen zum Wohle aller Bürger wirklich frei entfalten.

* **Ein Tarifvertrag im Bierverlag.** Für die in Bierverlagsgeschäften tätigen Kutscher, Mitfahrer, Arbeiter und Arbeiterinnen ist zwischen den Inhabern der Geschäfte und der Ortsverwaltung Breslau des Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verbandes am 18. Oktober cr. folgender Lohn- und Arbeitsvertrag geschlossen worden:

1. Arbeitszeit: Die Arbeitszeit für Kutscher beginnt im Sommerhalbjahr (15. April bis 15. Oktober) um 5 Uhr Morgens und endet bei regelmäßiger Tour um 8 Uhr Abends. Im Winterhalbjahr (15. Oktober bis 15. April) um $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens und endet um 7 Uhr Abends. An Tagen vor Sonn- und Festtagen tunlichst um 9 Uhr. Für Reservekutscher gilt dieselbe Arbeitszeit. Pferdepflegen ist nach dem Nachhausekommen noch zu erledigen. Ueberstunden für späteres Nachhausekommen und Pferdepflege werden bei regelmäßiger Tour nicht bezahlt. Kutscher, welche Abends nach 6 Uhr noch extra später eingelaufene Bestellungen erledigen müssen (ausgeschlossen sind Bahnfuhren), erhalten, wenn sie nachweislich nicht eher zurück sein konnten, nach 8 resp. 7 Uhr Ueberstunden bezahlt. Die Arbeitszeit der Kellerarbeiter beginnt stets um 6 Uhr Morgens und endet um 6 Uhr Abends, einschließlich 2 Stunden Pause. Für Arbeiterinnen gilt die Arbeitszeit wie für Kellerarbeiter unter Berücksichtigung der durch die Gewerbeordnung vorgesehenen Bestimmungen.

2. Löhne: Der Anfangslohn für Kutscher beträgt excl. Tantieme 17 Mk., im zweiten Jahr 18 Mk., im dritten Jahr 19 Mk. pro Woche. Die Tantieme für 1000 Flaschen verkauften Bieres beträgt 75 Pf. Reservekutscher, die keine Tantieme beziehen, erhalten 1 Mk. mehr über obige Lohnsätze. Rollkutscher erhalten 1 Mk. mehr über die gleichaltrigen Kellerarbeitern gezahlten Löhne. Landtourkutscher erhalten außer den für Kutscher geltenden Lohnsätzen für 1000 Flaschen verkauften Bieres 1 Mk. Tantieme. Kellerarbeiter über 20 Jahr erhalten einen Anfangslohn von 17 Mk. steigend bis 19 Mk. pro Woche, Arbeiter von 18—20 Jahren 15 Mk. Arbeiter unter 18 Jahren 12—14 Mk. nach Vereinbarung. Frauen erhalten im ersten Jahr 9 Mk., im zweiten 10 Mk. und im dritten 11 Mk. Ueberstunden von Kellerarbeitern werden mit 40 Pf., an Arbeiter und Arbeiterinnen mit 30 Pf. bezahlt. Die Löhne sind einerseits der betr. Arbeiter-Kategorie rückwirkend, d. h. die Arbeiter erhalten die ihrer Dienstdauer entsprechenden Lohnsätze.

3. Sonntagsarbeit. Die Sonntagsarbeit für Kutscher während des ganzen Jahres beschränkt sich, abgesehen vom Fahrdienst auf Abrechnung, Pferde- und Geschirrpflege, in der Zeit von 7—9 Uhr. Im Sommerhalbjahr sollen nur dringende Bestellungen erledigt werden und zwar soweit deren Ausführungen vor 2 Uhr nachmittags noch möglich sind. Entschädigung dafür ist im Wochenlohn einbegriffen. Jeder Kutscher hat am dritten Sonntag frei, muß aber seine Monat-Abrechnung in der Zeit von 7—9 Uhr erledigen. Stall-du-jour an Sonn- und Feiertagen nachmittags wird mit 1 Mk. bezahlt.

4. Kaution. Die Kaution der Bierkutscher darf 100 Mk. nicht übersteigen, sofern das Schuldkonto in angemessener Höhe bleibt. Zur Ansammlung der Kaution darf nach Einzahlung von 50 Prozent derselben pro Woche mehr als 1 Mk. nicht abgezogen werden. Freiwillige Weiterzahlung von Spareinlagen ist gestattet. Die Kaution wird bei der städtischen Sparkasse hinterlegt. Die Kündigungsfrist ist wöchentlich und muß bei der Lohnzahlung erfolgen. Gesetzliche Feiertage werden am Lohne nicht gekürzt.

5. Allgemeine Bestimmungen. In Krankheitsfällen und die durch Unfall im Betriebe herbeigeführt worden sind, wird jedem Arbeitnehmer für die ersten drei Tage der volle Lohn bezahlt. In Krankheitsfällen, die länger als vier Wochen dauern, wird die Differenz zwischen dem Krankengeld und dem Wochenlohn für die ersten 14 Tage der Krankheit vergütet, wenn der Arbeitnehmer mindestens 3 Monate ununterbrochen im Betriebe tätig war. Bei nachgewiesenen gerichtlichen Terminen, militärischen Kontrolversammlungen und Musterungen, sowie bei Beurlaubungen zu Begräbnissen von Mitarbeitern, soweit diese nicht weniger als 6 Stunden dauern, werden Lohnabzüge nicht gemacht. Bei familiären Ereignissen werden Lohnabzüge nicht vorgenommen, wenn die Beurlaubung nicht länger als einen Tag, bei auswärtiger und bei größerer Entfernung nicht länger als 2 Tage dauert. Bei Einberufung zu militärischen Uebungen wird, wenn der Arbeitnehmer bis zu Beginn der Uebung mindestens sechs Monate ununterbrochen im Betriebe gearbeitet hat, und nach der Uebung seine Arbeit wieder aufnimmt, für den Tag eine Vergütung von 1 Mark, jedoch im ganzen nicht über 30 Mark hinaus gewährt. Im Uebrigen wird dagegen für solche Arbeiten, denen ein Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch dann, wenn die Versäumnis entschuldbar, und nicht von erheblicher Dauer ist, eine Vergütung nicht gewährt.

Alle bisher bestehenden Bonifikationen kommen in Wegfall.

Den Arbeitern wird volles Koalitionsrecht zugesichert, Agitation innerhalb des Betriebes ist dagegen aufs Strengste untersagt.

Dieser Tarif tritt mit dem 20. Oktober 1906 in Kraft und gilt auf die Dauer von 3 Jahren. Ueber alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Lohntarif ergeben, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht besteht aus 4 Mitgliedern, 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern. Die Mitglieder müssen zu den Unterzeichneten dieses Tarifs gehören. Als Obmann des Schiedsgerichts fungiert der jeweilige Vorsitzende des Breslauer Gewerbegerichts.

Dieser Lohn- und Arbeitsvertrag der Angestellten in den Bierverlagsgeschäften Breslaus bedeutet einen großen Fortschritt in der Arbeiterbewegung; seit Jahren klagten die Bier-Kutscher über die ungeregelte Arbeitszeit, sie hatten weder Tag noch Nachtruhe, bis in die späte Nacht hinein sah man die Bierwagen herum fahren. Durch diesen Vertrag ist es anders geworden und wir zweifeln nicht, wenn diese Arbeiterkategorie ihrem Berufe mit mehr Lust und Freudigkeit nachgehen wird als vordem. Auch ihre Lohnverhältnisse haben sich gebessert, und zwar alles in allem um 4—5 Mk. pro Woche. Auch für die Kellerarbeiter sind Vorteile geschaffen worden, und wünschten nur daß die Löhne der Arbeiterinnen, die mit 9—11 Mk. etwas zu niedrig bemessen sind, sich noch steigern möchten. Die Hauptsache ist jetzt nur die, daß sämtliche Bierkutscher und Arbeiter sich dem Verbande anschließen, das ist die beste Bürgschaft für das Einhalten des Vertrages.

* **Respekt vor dem Geldsack der Hausbesitzer.** Die städtische Baupolizei-Verwaltung hat durch Verfügung dem Kaufmann und Hausbesitzer Lewinthal, Goldene Radegasse 2, aufgegeben, in seinem Hause umfassende bauliche Veränderungen vorzunehmen, die darin gipfeln, alle Fenster des Treppenhauses im Vordergebäude vermauern zu lassen. Die Bauverwaltung hat die Verfügung im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassen mit dem Bemerken, daß, wenn derselben nicht binnen einer gegebenen Frist nicht Folge gegeben werde, die Aenderungen zwangsweise auf Kosten des Hausbesitzers durch die Verwaltung ausgeführt werden. Gegen diese einschneidende Verfügung hat L. Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben. In der mündlichen Verhandlung vor dem Bezirksausschuß beantragt der Rechtsbeistand des Klägers, der Syndikus des Hausbesitzervereins, Justizrat Epstein, die Verfügung aufzuheben, da es nicht angängig sei, einen Hausbesitzer soweit in seinem Eigentum zu beschränken, daß er alle Treppenhausfenster schließen solle, das käme einem Einreißen des Gebäudes gleich, denn die Mieter würden alle ausziehen und niemand einziehen, das Haus würde stark finster sein. Der Vertreter bestritt übrigens, daß eine so große unmittelbare Gefahr vorliege. Der Bezirksausschuß beschloß, durch einen königlichen Baurat die Frage prüfen zu lassen, ob die Anordnung im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten sei.

* **Stadt-Theater.** Heute Dienstag ist eine Wiederholung von Henrik Ibsens Schauspiel „Die Wildente" angesetzt. Mittwoch findet in dieser Spielzeit die erste Aufführung von Richard Strauß Musikdrama „Salome" statt. Frau Verhunk singt die Titelpartie, Herr Siewert den Herodes, Herr Berg den Jochanaan, Frl. Reisch die Herodias, Herr Trostorff zum ersten Male den Narraboth, Frl. Scherrichelsky den Pagen. Die fünf Juden werden von den Herren Schauer, Lücke, Siege, Horsten, Martini, die Nazarener von den Herren Waldmann und Peter dargestellt. Das Werk steht unter Leitung der Herren Kapellmeister Prüwer und Regisseur Kirchner. (Anfang 8 Uhr.) Am Donnerstag gelangt Richard Wagners romantische Oper „Lohengrin" zur Darstellung. Freitag werden die beiden Opern „Die Magd als Herrin" und „Der Herr Kapellmeister", sowie die Posse „Guten Morgen Herr Fischer" wiederholt. Sonnabend findet eine Aufführung von Richard Wagners Musikdrama „Das Rheingold" statt. Als Loge wird Herr Dr. Otto Briesemeister gastieren. Die Direktion hat die Oper „Tosca" von Giacomo Puccini zur Aufführung erworben.

* **Lobe-Theater.** Die Operette „Der Kongreß von Sevilla" wird heute Montag, Dienstag, sowie Donnerstag und Freitag wiederholt. Mittwoch geht zum zweiten Male das Lustspiel „Das eilfte Gebot" in Szene. Sonnabend findet die Premiere des Schwankes „Der Prinzgemahl" von Leon Xanrof und Jules Chancel statt.

* **Volksvorstellungen im Thalia-Theater.** Als zweite Vorstellung der laufenden Reihe wird Molières und Schön[illegible]

'haus Lustspiel „Krieg im Frieden". Donnerstag für Gruppe C, Freitag für Gruppe D gegeben. An der Abendkasse Billetverkauf.

* **Breslauer Schauspielhaus.** Die Eröffnung des Theaters findet Sonnabend, den 3. November, mit dem Elberfelder Festspiel „Vor hundert Jahren" und der Straußischen Operette „1001 Nacht", statt. Sonntag Nachmittag wird die Festvorstellung wiederholt, während Abends die erste Lustspiel-Vorstellung stattfindet. Die für Ende Oktober in Aussicht genommene Eröffnungsvorstellung ist für 3. November fixiert worden, weil Direktor Mieter die gesamte Einrichtung des Theaters in allen seinen Teilen gänzlich fertiggestellt sehen will, bevor dasselbe der Oeffentlichkeit übergeben wird. Der Verkauf der Billets an der Theaterkasse beginnt Freitag, den 2. November, Vormittags 11 Uhr.

* **Für den öffentlichen Verkehr** wurde die Dabrizinsstraße freigegeben.

* **Die Aussperrung der Stukkateure** ist von den Unternehmern aufgehoben worden, da die Unternehmer sich wohl davon überzeugt haben, daß für eine solche Maßnahme nicht die geringste Veranlassung vorlag.

* **Eine Stadtverordnetenwähler-Versammlung** findet morgen Dienstag im Schweitzerhof auf der Schweitzerstraße statt. Genosse Mehrlein, der Kandidat des 28. Wahlbezirks, wird referieren. Genossen, agitiert eifrig für einen guten Besuch!

* **Ein Wechsel in einigen Stadtverordnetenkandidaturen** ist insofern eingetreten, als im 26. Wahlbezirk von sozialdemokratischer Seite an Stelle des Genossen Neukirch, der seine Kandidatur niedergelegt hat, der Verbandssekretär der Maurer, Genosse Erich Widera, und von konservativ-klerikaler Seite an Stelle des Tischlermeisters Liebe der Kaufmann Joseph Nawrath aufgestellt worden ist. Im 24. Wahlbezirk haben die Konservativ-Klerikalen an Stelle des Fabrikbesitzers Hauber, der seine Kandidatur niedergelegt hat, den Werkmeister Schröter als Kandidaten aufgestellt. Ein neuer Kandidat ist im 32. Bezirk insofern hinzugekommen, als der Ortsverein der Scheitniger Vorstadt für die 3. Abteilung den Bankdirektor Magiera nominiert hat, den die „Breslauer Zeitung" als „neutral", die „Schlesische Volkszeitung" aber als „stark rötlich schillernd" bezeichnet.

* **Die Einnahmen an städtischen Verbrauchssteuern** betrugen im 2. Vierteljahre des Rechnungsjahres 1906 in Mark: Schlachtsteuer 421,886, Fleischsteuer 51,490, Geflügelsteuer 31,354, Wildsteuer 12,830, Biersteuer 21,031, Braumalzsteuerzuschlag 59,330, zusammen 597,921 Mark. Da hiervon 10 Prozent Verwaltungskosten mit 59,792 Mk. und 2205 Mk. für die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses abgehen, verbleibt für die Stadtgemeinde eine Einnahme von 535,924 Mk. — Also rund 600,000 Mk. in einem Vierteljahr haben die breiten Schichten der Bevölkerung durch indirekte Abgaben auf Nahrungs- und Genußmittel an den Stadtsäckel abzuführen!

* **Feuer in der Haase-Brauerei.** Sonntag Vormittag um 9½ Uhr wurde die Breslauer Feuerwehr nach der Haase'schen Brauerei an der Ohlauer Chaussee gerufen, wo in der Lackierwerkstatt einige mit Oel und Firniß getränkte Lappen, wahrscheinlich durch Selbstentzündung, in Brand geraten waren. Dabei waren auch ein Tisch und ein Kleiderspind angebrannt. Die Feuerwehr löschte mit einigen Eimern Wasser.

* **Gefunden** wurde: Eine silberne Damenuhr.

* **Abhanden** kam: Ein Portemonnaie mit 169 Mk.

* **Festgenommen** wurde ein Maurer, der seiner Logiswirtin 3 Sparkassenbücher gestohlen hatte. Ferner wurde eine Frauensperson verhaftet, die einem Schiffseigner 300 Mk. entwendet hatte.

* **Gestohlen** wurden einer Dame in einem Warenhause ein Portemonnaie mit 74 Mk. und ein Eisenbahnfreifahrtschein, einer Schülerin aus einem Schulhause der Hut.

* **Abhanden** gekommen ist am 26. d. M., Nachmittags gegen 4 Uhr, auf dem Hauptbahnhof einem Herrn eine Brieftasche von Schlangenleder mit 800 Mark. Für Wiedererlangung des Geldes sind 100 Mark Belohnung ausgesetzt. Zweckdienliche Angaben sind im Zimmer 50 des Polizeipräsidiums zu machen.

* **Zusammenstoß.** Am 25. d. M., Abends, stießen auf dem Sonnenplatz ein Straßenbahnwagen und ein Wagen des Konsumvereins zusammen. An dem Straßenbahnwagen wurde ein Schutzblech weggerissen.

* **Brand.** In einer Wohnung Neue Adalbertstraße 24 wurden durch Kohlen, die aus dem Ofen gefallen waren, Damenkleider, Handtücher und Schürzen in Brand gesetzt.

* **In der Wasserleitung** sind am 25. Oktober 16,305 Kubikmeter Grundwasser und 21,575 Kubikmeter Oderwasser in die Stadt befördert worden. Das Wasser war klar und farblos.

* **Festgenommen** wurden in den letzten Tagen drei Bauernfänger, welche einer Bande angehören, die schon längere Zeit die Straßen der inneren Stadt sowie die Bahnhöfe unsicher gemacht hat. Die Mitglieder der Bande gingen auf folgende Weise vor: Einer sprach wie zufällig meist junge Leute an, lud diese zu einem Glase Bier ein und führte sie in ein Gartenrestaurant an der Promenade. Der andere Gauner war entweder dort schon anwesend oder folgte bald nach. Nach kurzem Aufenthalt wurden Karten verlangt und fast stets „Schwarzer Peter" gespielt. In kurzer Zeit waren die Opfer ausgeplündert, mindestens aber des größten Teiles der Barschaft beraubt. Einem jungen Mann wurde nicht nur die Barschaft, sondern auch die Uhr abgenommen.

* **In das Polizeigefängnis** wurden am 26. d. M. 19 Personen eingeliefert.

Aus Schlesien und Posen.

Ausbau des oberschlesischen Eisenbahnnetzes.

Im Eisenbahndirektionsbezirk Kattowitz wird, wie die „Schles. Zeitung" schreibt, zum Zwecke der Erweiterung und Verbesserung des Verkehrs der Ausbau einer Reihe von neuen Eisenbahnlinien geplant, für deren Durchführung die allgemeinen und generellen Vorarbeiten teilweise bereits begonnen worden sind, sodaß die Verwirklichung der aufgestellten Pläne in nicht allzulanger Zeit zu erwarten ist. Zunächst wird die Herstellung einer Verbindungslinie zwischen den Hauptbahnstrecken Ratibor-Oderberg und Ratibor-Troppau geplant, welche von der Station Annaberg der Strecke Ratibor-Oderberg sich abzweigend, nach Troppau durchgeführt werden soll unter Berührung des Städtchens Hultschin und der Ortschaften Petrzkowitz und Deutsch-Krawarn. Eine ganz besondere Bedeutung wird diese Linie dadurch erlangen, daß durch sie das oberschlesische Steinkohlenrevier an der Grenze mit Mähren dem Verkehr erschlossen wird. — In zweiter Reihe kommt eine Verbindungslinie zwischen Sohrau und Loslau in Betracht, welche über Jastrzemb führend, diesen Kur- und Badeort dem Verkehr zugänglich machen wird. Hierdurch wird einem längst empfundenen Bedürfnis abgeholfen werden. — Drittens besteht der Plan, das an der russischen Grenze gelegene Städtchen Woischnik an das Eisenbahnnetz anzuschließen. Am leichtesten wird dies durch Herstellung einer Verbindungslinie mit der Station Stahlhammer der Strecke Kattowitz—Kreuzburg—Breslau erreicht werden. — Endlich besteht ein dringendes Bedürfnis zur Herstellung einer Eisenbahnlinie für das zwischen den 3 Hauptstrecken Gleiwitz—Kandrzin—Oppeln, Gleiwitz—Peiskretscham—Gr.-Strehlitz—Oppeln, und Tarnowitz—Vossowska—Oppeln gelegene Gebiet. Die neue Linie, welche den von genannten Strecken umgrenzten Landstrich durchqueren soll, wird voraussichtlich von [illegible] über Groß-Strehlitz nach Vossowska [illegible] Auch dieses Projekt soll in kürzester Frist zur Durchführung gelangen und reges Leben in den bisher von jeglichem Verkehr abgeschlossenen Landstrich bringen.

Neumarkt, den 29. Oktober. Eine gutbesuchte öffentliche Volksversammlung fand gestern, Sonntag Nachmittag, im Gasthof „Zum weißen Adler" statt. Genosse Radlof aus Breslau hielt einen Vortrag über das Thema: Wie der Arbeiter lebt und wie er leben soll. In der Debatte wurde hauptsächlich über die Lokalfrage gesprochen. Es zeigte sich hier so recht deutlich, von welch hohem Wert die Erringung geeigneter Versammlungslokale für die organisierte Arbeiterschaft ist. Verschiedene Genossen machten den Vorschlag, es möchten der Vereinsvorsitzende und die einzelnen Gewerkschaftsleiter zu einer Besprechung zusammentreten, um die Gründung eines Gewerkschaftskartells zu veranlassen. Dieses würde dann auch die Lokalfrage energischer in die Hand nehmen können. Der Vorschlag wurde von den Versammelten zustimmend begrüßt.

Nach der Versammlung begaben sich eine Anzahl Genossen in den Gasthof „Zum gelben Löwen" und nahmen dem Wirt das Versprechen ab, seinen Saal zu einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung, die nun Mitte November stattfinden soll, hergeben zu wollen. Der Saal faßt zirka 300 Personen.

Schließlich mag noch Erwähnung finden, daß 8 Breslauer und einige Neumarkter Genossen eine Hausagitation vornahmen. Es wurden 37 Abonnenten auf die „Volkswacht" und 9 Wahlvereinsmitglieder gewonnen. Die Hausagitation soll fleißig und systematisch fortgesetzt werden, damit bei den Reichstagswahlen im Jahre 1908 ein guter Erfolg erzielt und womöglich einem der hochmütigsten Junker, dem Grafen Limburg-Stirum, der für Lebensmittelwucher, Beseitigung des Reichstagswahlrechts, kurz für alle reaktionären Maßnahmen gestimmt hat, der Abschied aus dem Breslauer Landkreise erteilt wird.

Gutschdorf bei Striegau, 29. Oktober. In der Zuckerfabrik Gutschdorf herrschen gar nette Zustände, kommt es doch vor, daß verheiratete Arbeiter einen Hungerlohn von 1.60 Mk. pro Tag erhalten. Wie soll ein solcher Arbeiter bei den teuren Lebensmittelpreisen und Wohnungsmieten da mit seiner Familie zurechtkommen? Er muß in jeder Woche zwei oder gar drei Ueberschichten machen, um seine Familie nur einigermaßen über Wasser zu halten. Aber die Arbeiter wollen es ja nicht besser haben, sie geben sich mit dem Hungerlohne zufrieden, anstatt sich aufzuraffen und Mann und Frau dem Fabrikarbeiterverbande anzuschließen. Das muß nun aber besser werden, deshalb, Arbeiter und Arbeiterinnen von Gutschdorf und Umgegend, erwacht endlich, tretet der Organisation bei und erkämpft Euch bessere Verhältnisse. Auch an die Behandlung möchten wir Euch erinnern, die Euch durch die Aufseher zu teil wird, obwohl die Herren früher auch bloß Arbeiter waren. [illegible] ruft Euch auf:

Kein Himmel kann das Heil Euch senden,
Es kommt aus keines Gottes Schoß,
Die Menschheit muß mit eigenen Händen
Erringen sich ein beff'res Los.

Bunzlau, 29. Oktober. Ist das nicht interessant? In den hiesigen Blättern befinden sich spaltenlange Berichte über eine Spritztour des Bürgervereins mit seinem Führer, Herrn Ehlers an der Spitze, nach Groß-Hartmannsdorf. Da nicht gut anzunehmen ist, daß die Redaktionen die Reise mitgemacht haben, so dürften wir uns in der Annahme, daß diese Berichte von Herrn Ehlers selbst ausgehen, kaum täuschen. Zuerst wird nun für die Hartmannsdorfer Kalkwerke Reklame gemacht und dem Vorstande der Kleinbahn empfohlen, billigere Tarife für die Beförderung des Kalkes eintreten zu lassen. Die Besitzer der Werke hätten diesen Wunsch Herrn Ehlert vorgelegt, ihm, der Bunzlauer Lokalgröße; wer wollte da noch widerstehen! Dann aber wird genau geschildert, welche Kneipen die Herrschaften mit ihrem Besuch beehrt, was sie alles gegessen und welche Reden gehalten worden sind. Wellfleisch und Blutwürste sind verzehrt worden, Bier ist in schweren Mengen getrunken und sogar Habannas sind geraucht worden. Letztere waren allerdings genaßauert! Und zum Schluß wird in diesem „Hofbericht" erzählt, daß die Ausflügler per Extrazug „ohne jeglichen Unfall oder Störung" in Bunzlau wieder eintrafen, als es vom Rathausturm 10 Uhr schlug. Gott sei Dank! Nun können wir beruhigt sein, daß alles so gut bis um 10 Uhr abgelaufen war, denn wäre das „Extrazügle" nicht dagewesen, säßen die Herrschaften vielleicht jetzt noch bei Wellfleisch und Blutwurst. Von einer Wiedergabe der Reden, die der Bürgervereins-Häuptling gehalten, wollen wir absehen; es wäre zu schade ums Papier! Dergleichen welterschütternde Ereignisse müssen die guten Bunzlauer lesen. Wie würde es auch hier zugehen, hätten wir keinen Bürgerverein und keinen Herrn Ehlers? Das Unglück wäre nicht abzusehen!

Posen, 26. Oktober. Der Streik der Möbeltischler ist nach 8wöchentlicher Dauer endlich beigelegt worden, und haben die Gesellen die Arbeit bereits wieder aufgenommen. Der neue Lohn- bezw. Arbeitsvertrag wurde zwischen dem Arbeitgeberverbande und dem Zentralverbande und dem christlichen Holzarbeiterverbande geschlossen. Der Erfolg der Streikenden ist ein minimaler, denn die Erhöhung des Akkordlohnes betrug bei allen Arbeiten nur 7 pCt., gefordert wurden 15 pCt. Vor Beginn des Streikes erklärten sich die Arbeiter zu einer 5prozentigen Lohnerhöhung bereit, so daß der Streikerfolg eine weitere 2proz. Lohnerhöhung ist. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 58 Stunden, für Ueberstunden werden in der Stadt 5 Pf. und außerhalb derselben 10 Pf. mehr gezahlt. Bei auswärtiger Arbeit wird eine Zulage von 1 Mk. gewährt.

Birnbaum, 26. Oktober. In den Streik getreten sind die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarrenfabrik von Mattheis. Als Ursache wird Lohnkürzung und die Lieferung sehr schlechten Materials angegeben.

Kleine provinzielle Nachrichten.

In Groß-Schwundnig, Kreis Trebnitz, brach am 25. d. M. Nachts in der großen, zweitennigen Scheuer des Erbscholtiseibesitzers Brückner Feuer aus, welches so rasch um sich griff, daß das umfangreiche Gebäude samt dem bedeutenden Inhalt an Getreide in kurzer Zeit ein Schutthaufen war. Auch eine Dreschmaschine ist mitverbrannt. Man vermutet böswillige Brandstiftung. — Aus **Weitschütz**, Kreis Glogau, wird berichtet: In polnischen Besitz übergegangen ist das hiesige Bauergut Nr. 7, über hundert Morgen groß und bisher im Besitze der alteingesessenen Familie Lorenz. Käufer ist ein gewisser Bartholomäus Kubiak aus der Provinz Posen. Der Kaufpreis beträgt 36,000 Mark. — In **Zabrze** ist es der Polizei gelungen, drei Spielhöllen zu entdecken. In einem Falle sind etwa 30 Personen beteiligt. Gegenwärtig finden die Zeugenvernehmungen statt. — Die Verwaltung des **Borsigwerkes** wird ihren Hochofenbetrieb durch die Erbauung einer Koksofengruppe mit Nebenproduktengewinnung erweitern. Die Kosten belaufen sich auf über 400,000 Mark. — Aus der Wirtschaft des Wirts Mietlich in **Jaustwo** in Posen brach Feuer aus und äscherte alle Gebäude ein. Die Gebäude sind nur gering versichert. Die Ehefrau war hinter der Scheune beschäftigt und lief nach dem Stalle, um das Vieh loszubinden. Ihr 4½jähriges Kind folgte ihr nach und kam in den Flammen um.

Neueste Nachrichten.

Der Talmihauptmann erkrankt.

Der „Hauptmann" von Köpenick ist im Untersuchungsgefängnis erkrankt. Er klagte über innerliche Schmerzen. Schon bei seinem Verhör fühlte er sich nicht wohl. Es scheinen nicht allein die Folgen der Aufregung der letzten Tage zu sein. Voigt sagte, das Alter habe ihn gebrechlich gemacht. In der letzten Zeit habe er sich nur durch die Anspannung aller Kräfte zur Ausführung seines Planes aufrecht erhalten. Er verhält sich ganz ruhig. Seines Zustandes wegen konnte er vom Untersuchungsrichter noch nicht vernommen werden und befindet sich zurzeit in ärztlicher Behandlung. Daß er Raub oder räuberische Erpressung begangen hat, bestreitet er vor der Kriminalpolizei bis zum letzten Augenblick. Er habe als Hauptmann nur befohlen und niemanden gedroht. Daß man ihm gehorcht habe, sei nicht seine Schuld. Eigentlich liege nicht einmal Diebstahl vor. Der Kassen-Rendant habe ihm das Geld selber ausgehändigt. Als man sich über seine Spitzfindigkeit in der Auslegung des Strafgesetzbuches erstaunt zeigte, meinte er lächelnd, in ihm stecke vielleicht noch mehr als ein Hauptmann von Köpenick. Daß man übrigens milde mit ihm verfahren werde, wagt er nicht zu hoffen. Er sei in diesen Beziehungen nichts weniger als verwöhnt.

Scharfe Schüsse.

In Heerlau bei Köln belästigten in einem Restaurant drei aus Westfalen zugereiste angetrunkene Bergleute die Gäste und gaben mehrere Revolverschüsse auf die Anwesenden ab. Ein Gendarm feuerte hierauf ebenfalls mehrere Schüsse ab, durch die **zwei unbeteiligte Personen sofort getötet** wurden. Ein anderer Gast erhielt eine Schußwunde im Gesicht, einer der Bergleute einen Revolverschuß ins Bein und der Gendarm einen Schuß in den Arm. Mehrere andere Personen wurden leichter verletzt. Einer der Exzedenten wurde verhaftet.

Ein Attentat auf einen Betriebsführer.

Man meldet aus Dortmund: Am Sonnabende drang auf der Zeche „Glückauf Tiefbau" ein Arbeiter in das Bureau des Betriebsführers Hahne und hat nach kurzem Wortwechsel den Hahne niedergeschossen. Der Täter ist flüchtig.

Briefkasten.

H. G. Wir haben wirklich besseres zu tun, als uns um sächsische und andere Lotterien und ihre Kollekteure zu kümmern.

11. Quittung.

Für die **Stadtverordnetenwahlen** gingen ein:

Bereits quittiert	373.14 Mk
Briefkasten	0.20 „
Liste 354, durch Alier	17.80 „
„ 71, Distrikt 6, durch Olesch	2.80 „
„ 74 „ 6, „ Kehwieder	7.20 „
Junggesellen-Freisprechung, durch Eifler	2.05 „
R. K.	3.00 „
Bezirk Jendraschek, Distrikt 9	1.00 „
Liste 85, Distrikt 7, durch Richter	5.60 „
„ 102, „ 8, „ Schwemmle	4.20 „
„ 103, „ 8, „ Tarnke	0.80 „
„ 110, „ 8, „ Schneider	9.00 „
„ 126, „ 9, „ Sabel	2.45 „
„ 162, „ 12, „ Schönfelder	8.70 „
„ 165, „ 12, „ Schätzke	4.30 „
„ 170, „ 12, „ Zimmer	6.80 „
„ 263, „ 9, „ Poseki	5.95 „
„ 304, „ 12, „ Scheffler	3.60 „
„ 158/9, „ 12, „ Schlagner	1.00 „
Ges. v. Böttchern der Aktien-Sprit-Fabrik, durch Christ	2.25 „
„ „ Hollmann	7.20 „
„ „ roten Menagestreichern in Kosel, durch Sommer	2.40 „
Liste 21, Distrikt 3, durch Ulber	9.90 „
„ 53, „ 5, „ sanften Heinrich	7.30 „
„ 54, „ 5, „ Girndt	7.65 „
„ 72, „ 6, „ Böhm	8.15 „
„ 222, „ 8, „ Melcher	2.85 „
„ 302, Lembergbude, durch S.	1.90 „
Summa	503.69 Mk.

Sammellisten sind im Parteisekretariat, Neue Graupenstraße 5, 2. Etage, zu haben.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notierungs-Kommission.
Breslau, 27. Oktober.
Pro 100 Kilogramm

	gute		mittlere		geringere Sort.	
	höchst	niedr.	höchst	niedr.	höchst	niedr.
Weizen, weißer	18.20	17.80	17.70	17.40	17.30	16.10
Weizen, gelber	18.10	17.70	17.60	17.30	17.20	16.00
Roggen	16.10	15.50	15.40	15.20	15.10	14.90
Braugerste	16.50	16.10	16.00	15.50	—.—	—.—
Gerste	13.50	13.10	13.00	12.60	12.50	12.00
Hafer	15.40	15.00	14.90	14.70	14.60	14.20
Viktoria-Erbsen	20.00	19.00	18.00	17.00	16.00	15.00
Erbsen	18.00	17.50	16.30	15.30	14.50	14.00

Heu pro 50 Kilogramm 2.60—2.90 Mk.
Stroh, pro Schock 24.00—26.00 Mk.
Winterraps 29.50—28.00—26.00 Mk.

Breslauer Mehlmarkt. Mehl behauptet, per 100 Klgr. inkl. Sack brutto. Weizenmehl 00 fest, 25.25—25.75 Mk. Roggenmehl 00 fest, 23.50—24.00 Mark. Roggen-Hausbacken 22.50 bis 23.00 Mark. Roggen-Futtermehl fest, 10.50 bis 10.75 Mk. Weizenkleie fest, 10.25 bis 10.50 Mk.

Aus der Geschäftswelt.

Lotteriegewinn. Der zweite Hauptgewinn der Roten Kreuz-Lotterie in Höhe von 50,000 Mark fiel auf Nr. 875,681 in die Kollekte von B. Klement, Breslau, Ring 22. Genannte Firma hatte im vorigen Jahre denselben Treffer in ihrer Kollekte zu verzeichnen.

Versammlungen und Vereine.

Breslau.

Gewerkschaftshaus.

Montag, den 29. Oktober:

Holzarbeiter-Verband. Abends 8 Uhr: Lichtbilder-Vortrag im großen Saale.

Mittwoch, den 31. Oktober:

Holzarbeiter. Abends 8 Uhr: Außerordentliche Mitglieder-Versammlung im großen Saale.

Donnerstag, den 1. November:

Tapezierer-Verband. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer 3 u. 4.

Sonnabend, den 3. November:

Tapezierer-Krankenkasse (Hamburg). Zahl- und Aufnahme-Abend. Parterre links.

Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:

Distrikt 1 (Gabitz).

Mittwoch, den 31. Oktober, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft der Bezirksführer. Abrechnung über die Sammellisten für die Stadtverordnetenwahlen.

Distrikt 2 (Sauerbrunnen).

Mittwoch, den 31. Oktober, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft der Bezirksführer im bekannten Lokale. Abrechnung. Mitbringen der Bezirksbücher. Das Erscheinen sämtlicher Bezirksführer erwartet Der Distriktsführer.

Distrikt 3 (Gräbschener Vorstadt).

Bezirke 1, 2, 6—11. Mittwoch, den 31. Oktober, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Zahlabend. Wahl eines Bezirksführers.

Bezirke 16, 17 u. 18. Dienstag, den 30. Oktober, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft.